

berben zu schägen. Große Besorgnisse hegte man auch wegen der Dampfer, die auf der Nordsee unterwegs sind. Der Wert der Waren, die sich unterwegs befinden, wird auf Millionen angegeben. Die Vertreter der größten Exportfirmen und Schiffreedereien in Kopenhagen haben eine Versammlung einberufen, die über die jetzt geschaffene Lage beraten soll.

Nach der gestern mitgeteilten deutschen amtlichen Meldung droht den neutralen Staaten keine Gefahr. Das „Berliner Tageblatt“ weiß noch mitzuteilen, daß bisher weder im deutschen Küstengebiet der Ost- noch der Nordsee ein feindliches Kriegsschiff gesichtet worden sei.

Seeminen und Völkerrecht.

Die englische Regierung hat sich offenbar darüber beschwert, daß von der deutschen Flotte in der Nordsee Kontaktminen gelegt worden seien, die den neutralen Handel gefährdeten. Die deutsche Regierung hat demgegenüber die Erklärung abgegeben, daß sie nicht in der Nordsee solche Minen gelegt habe, sondern einzig und allein in der unmittelbaren Nähe der englischen Küsten.

Nach den Bestimmungen des Völkerrechts können hauptsächlich zwei Arten von Minen gelegt werden, nämlich Kontaktminen, die verankert sind, und unvertankte Minen der gleichen Art. Die unvertankten Minen können nach den Bestimmungen der Haager Friedenskonferenz vom Jahre 1907 nur dann gelegt werden, wenn sie in kurzer Zeit automatisch unschädlich werden. Sie dürften also, wie Professor v. Rüst in der „Vossischen Zeitung“ darlegt, hauptsächlich während einer Seeschlacht ausgestreut werden. Ein umfassender Gebrauch wird hingegen von den verankerten Kontaktminen gemacht werden. Solche Minen können nach den erwähnten Bestimmungen der Haager Friedenskonferenz, die sowohl von England als von Deutschland ratifiziert worden sind, überall da gelegt werden, wo sie die feindliche Kriegsflotte bedrohen. Nur müssen sie so beschaffen sein, daß sie im Falle des Sichtscheitens unschädlich werden.

Allerdings besteht die Bestimmung, daß solche Kontaktminen, das heißt Minen, die bei der Berührung durch den Schiffkörper von selbst explodieren, nur dort gelegt werden können, wo sie nicht ausschließlich den feindlichen Handelsverkehr bedrohen, sondern wo die Schädigung der Kriegsflotte in erster Linie in Frage kommt.

Diese Bestimmung ist allerdings eine recht lauschkarige, worauf neuerzeit bei der Haager Friedenskonferenz sowohl von den deutschen als von anderen Delegierten hingewiesen worden ist, und zweifellos wird auch von jeder der kriegsführenden Mächte die denkbar weiteste Auslegung in Anspruch genommen werden, sofern es den Interessen der Parteien entspricht.

Der Krieg und die Kolonien.

Deutsche Verluste in Togo.

Berlin, 17. August. (B. L. B.) In Togo ist bei einem Zusammenstoß mit überlegenen feindlichen Kräften Hauptmann Pfähler von der Polizeitruppe gefallen, außerdem sind drei Deutsche: Sengmüller, Köhlsdorf und Ebert leicht verwundet.

Kriegsbekanntmachungen.

Zum Landsturm-Aufruf.

Die Einberufung des Landsturms ist, wie wir bereits dargelegt haben, nicht dahin aufzufassen, daß Landsturm oder un ausgebildeter Landsturm schon jetzt zum Waffen dienst einberufen werden solle. Das macht erneut z. B. der stellvertretende Kommandeur des 9. Armeekorps mit dem Zusatz bekannt:

„Die Landsturmliste sollen sich nur bei ihrem Bezirkskommando zur Stammrolle anmelden. Ich warne dringend davor, schon jetzt den Verus über die Stellung aufzugeben. Ich hoffe und erwarte, daß die Arbeitgeber niemanden ihrer Arbeiter entlassen, vielmehr alles tun werden, stellenlose Leute anzunehmen.“

In Berlin und Umgegend erfolgt die Anmeldung an den von uns und an den Säulenanschlägen angegebenen Stellen. Eine sofortige Einziehung bei der Meldung ist auch für Berlin nicht beabsichtigt.

Fortdauer des Krieges mit Belgien.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit: Nach der Einnahme von Lüttich hat die deutsche Regierung durch Vermittelung einer neutralen Macht in Brüssel folgendes mitteilen lassen:

„Die Festung Lüttich ist nach tapferer Gegenwehr im Sturm genommen worden. Die deutsche Regierung bedauert es aufs tiefste, daß es infolge der Stellungnahme der belgischen Regierung gegen Deutschland zu blutigen Zusammenstößen gekommen ist. Deutschland kommt nicht als Feind nach Belgien. Nur unter dem Zwang der Verhältnisse hat es angeichts der militärischen Maßnahmen Frankreichs den schweren Entschluß fassen müssen, in Belgien einzurücken, und Lüttich als Stützpunkt für seine weiteren militärischen Operationen besetzen zu müssen.“

Nachdem die belgische Armee in heldenmütigem Widerstand gegen die große Überlegenheit ihre Waffenehe auf das glänzendste gewahrt hat, bittet die deutsche Regierung S. R. den König und die belgische Regierung, Belgien die weiteren Schrecken des Krieges zu ersparen. Die deutsche Regierung ist zu jedem Abkommen mit Belgien bereit, das sich irgendwie mit Rücksicht auf ihre Auseinandersetzung mit Frankreich vereinigen läßt.

Deutschland versichert nochmals feierlich, daß es nicht von der Absicht geleitet gewesen ist, sich belgisches Gebiet anzueignen, und daß ihm diese Absicht durchaus fernliegt. Deutschland ist noch immer bereit, das belgische Königreich unverzüglich zu räumen, sobald die Kriegslage es ihm gestattet.“

Die darauf am 13. August eingegangene Antwort Belgiens hat folgenden Wortlaut:

„Der uns von der deutschen Regierung unterbreitete Vorschlag wiederholt die in dem Ultimatum vom 2. August formulierte Forderung. Betreu seinen internationalen Verpflichtungen kann Belgien nur seine Antwort auf dieses Ultimatum wiederholen, um so mehr, als seit dem 3. August seine Neutralität verletzt und ein schmerzvoller Krieg in sein Gebiet getragen worden ist und die Garantemächte loyal und unverzüglich seinem Hilferuf entsprochen haben.“

Der Protest der englischen Arbeiterpartei gegen den Krieg.

Erst jetzt erfährt man Näheres über die Unterhausführung vom 3. August und den kräftigen Protest, den die Wortführer des englischen Proletariats gegen die kriegerische Politik Sir Edward Greys erhoben haben. Der Führer der Arbeiterpartei, Ramsay MacDonald, führte aus:

„Grey hat davon gesprochen, was „Englands Ehre“ erfordert. Es gibt wohl keinen Krieg, auch nicht den verbrecherischen, für den nicht Staatsmänner die Ehre der Nation berufen hätten. So war es mit dem Krimitkrieg, so mit dem Burenkrieg, und so ist es jetzt. Was hat es für einen Sinn, zu sagen, daß wir Belgien helfen müßten, wenn wir in Wahrheit und in einen Krieg einlassen, der Europas Karte ändern muß? Grey hat nicht ein Wort von Rußland gesprochen; aber man möchte auch gern darüber ein Wort hören. Wir möchten eine Vorstellung davon haben, was geschehen wird, wenn die Macht in Europa an Rußland übergeht. Unsere Freundschaft mit Frankreich, auch so wie Grey sie schildert, kann keins der Länder berechtigen, sich um des andern willen in einen Krieg einzulassen. Der Gedanke, daß Frankreich in Gefahr käme, aus Europa vertrieben zu werden, daß es nicht mehr seine Rolle in der Zivilisation spielen könnte, ist eine absolute Absurdität; Grey hatte ja auch gesagt, daß Frankreich imstande wäre, sich selbst zu verteidigen. Aber der Gedanke selbst ist eine Ungereimtheit und kann keineswegs ein Eingreifen in den Krieg von unserer Seite rechtfertigen. Ich weiß, daß wir die Majorität des Hauses gegen uns haben; aber so war es auch beim Burenkrieg, und darauf folgte der große Umschlag von 1906. Wir bereiten und nun darauf vor, das selbe durchzumachen wie damals. Was auch geschehen mag und welchen Angriffen wir auch ausgesetzt sein mögen, so werden wir doch immer wieder sagen, daß England hätte neutral bleiben müssen, weil wir aus innerstem Herzen überzeugt sind, daß dies das Richtige gewesen ist und das Einzige, das mit der Ehre der Nation und den Traditionen der jetzigen Regierungspartei übereingestimmt hätte.“

Im selben Sinne sprach mit großem Nachdruck der alte verehrte Führer der englischen Sozialisten, Genosse Keir Hardie, aber auch eine Reihe Radikaler. So sagte der bekannte Friedensfreund Morell:

„Wenn wir jetzt in den Krieg gehen, so tun wir das ebenso sehr, um den russischen Despotismus zu bewahren wie um Deutschlands ehrgeizige Pläne zu brechen. Und so wenig Sympathie ich für Deutschland und deutsche Regierungsmethoden habe, so habe ich doch noch geringere für Rußland und russische Regierungsmethoden.“

In ähnlicher Weise sprach der Liberale Bonsohn, Campbell-Bannermans Nachfolger in Stirling Burghs: „Wir stehen vor einem großen Kriege, und es ist widerwärtig, zu sehen, wie sich Leute leichtfertigen Herzens darein finden. Das Kriegsgeschehen hat schon begonnen.“

Anderer Redner wies auf die Not und das Elend für den ärmeren Teil des Volkes hin, die der Krieg im Gefolge hätte; wenn der Hunger käme und die Massen nicht Brot kaufen könnten, würden sie es selbst nehmen, und dann käme die Revolution vor der Tür.

Diese Reden der Opposition geben doch ein wesentlich anderes Bild von der Stimmung des Unterhauses als die Wolff-Bureau-Meldung, die nur den Teil von MacDonalds Rede enthielt, der den Schutz der belgischen Neutralität billigte und deshalb wie ein Anschluß an Grey aussehete konnte.

Die Ruthenen gegen den Zarismus.

Die Ruthenen Oesterreichs haben einen „ukrainischen Nationalrat“ gebildet, der einen Aufruf zum Kampf gegen den Zarismus erläßt. Es heißt in diesem Aufruf:

Ukrainische Nationalrat

Es naht ein historischer Augenblick. Das Schicksal der Staaten und Völker soll entschieden werden. Die Bemühungen der Diplomatie vermochten den Frieden in Europa nicht zu erhalten. Ein Kriegsturm zieht über Europa her und nichts hält ihn auf. Dieser Sturm zieht besonders über die Staaten her, in denen das ukrainische Volk lebt, das zu diesen Völkern gehört, die unter den Folgen des Krieges werden am meisten zu leiden haben.

In diesem Augenblicke muß das Volk, das leben will, einen Gedanken und einen Willen haben und diesen Willen in eine Tat umsetzen, die die Geschichte der Staaten und Völker beeinflussen könnte. . . .

Wir sind keine Anhänger des Krieges und halten mit der ganzen Kulturwelt den Frieden für das kostbarste Gut der Menschheit, aber es gibt in der Geschichte der Staaten und Völker Augenblicke, wo der Krieg unvermeidlich erscheint. Wenn wir aber den Krieg nicht abwenden können, so müssen wir dafür sorgen, damit die Opfer, die er von uns fordert, nicht vergeblich sind, damit das Blut der Väter den Söhnen Gewinn bringe. Der Weg dahin ist klar. Den Krieg wünscht sich der russische Zar, der Alleinherrscher des Imperiums, das immer als Feind der Ukraina auftrat. Die russischen Zaren brachen den Vertrag von Perejaslaw, worin sie sich verpflichtet hatten, die Selbständigkeit der Ukraina zu wahren und Innehalten die freie Ukraina. Seit drei Jahrhunderten verfolgt das Imperium der Zaren die Politik, um der geknechteten Ukraina ihr nationales Ideal zu nehmen und das ukrainische Volk zu einem Teile des russischen Volkes umzubilden. Ein Mord des Zaren raubte dem ukrainischen Volke sein höchstes Recht auf die Muttersprache. In Rußland sind die Ukrainer gegenwärtig das am meisten geknechtete Volk. . . .

Die Unersättlichkeit des russischen Imperiums bedroht auch unser nationales Leben. Der geschichtliche Feind der Ukraina kann nicht ruhig zusehen, daß er noch nicht die ganze Ukraina beherrscht, daß nicht das ganze ukrainische Volk von ihm geknechtet wird, daß es noch einen Teil des ukrainischen Bodens gibt, wo das ukrainische Volk seiner Rechte nicht entbehren ist und sich national entwickeln kann.

Indem Rußland zum Kriege mit der österreichisch-ungarischen Monarchie schreitet, droht es das ukrainische nationale Leben zu vernichten, das von den konstitutionellen Gesetzen des österreichischen Staates geschützt wird. Der Sieg Rußlands würde das ukrainische Volk in der österreichisch-ungarischen Monarchie daselbe Joch bringen, das auf 30 Millionen des ukrainischen Volkes im russischen Imperium laftet.

Deshalb ist unser Weg klar.

Deutschfeindliche Auslandsmeldungen.

Berlin, 17. August. (B. L. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt folgende Zusammenfassung deutschfeindlicher Auslandsmeldungen:

Seit Ausbruch des Krieges hat unsere Presse Tag für Tag Unwahrhaftigkeiten festgenagelt, die, von feineren Tricks bis zum faulsten Schwindel, im Auslande gegen uns verbreitet werden. Wir geben nachstehend noch eine Wüstenlese:

Pariser New York Herald: Dem amerikanischen Botschafter in Berlin wurde die Berichterstattung an seine Regierung über Unruhen in Berlin verboten.

Londoner Times: Diese Unterjagung des diplomatischen Verkehrs mit Washington beweist ein vom normalen Zustand weit entferntes Benehmen Deutschlands gegen amerikanische Bürger und Botschafter.

Neuermeldung aus Brüssel: In Berlin ernstliche sozialdemokratische Unruhen. Brüsseler Meldungen an holländische Blätter: Die deutschen Truppen benutzen elässische Frauen und Kinder als Avantgarde.

Pariser und Londoner Ausstreunungen in skandinavischen und italienischen Blättern: Abgeordneter Lieblacht erschossen, weil er sich weigerte, seine Pflicht als Reserveoffizier (!) zu erfüllen; Rosa Luxemburg erschossen, weil sie einberufene Militärpflichtige zur Fahnenflucht überreden wollte; auch andere Sozialdemokraten erschossen, weil sie nicht am Kriege teilnehmen wollten.

Londoner Pressemeldungen vom 14. August: Bei Belfort eine Million Franzosen, wovon Teile die schweizerische Grenze überschritten und Basel besetzten. Russische Mobilmachung vor dem Abschluß. Am 16. August werden zwei Millionen Russen gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bereit sein. In Bessarabien wurden sechs österreichische Kavallerieregimenter vernichtet. Ueber 600 000 Russen an russisch-türkischer Kaukasusgrenze.

Im englischen Konulat in Konstantinopel amtlich ausgehängt am 15. August: Große Seeschlacht in der Nordsee stattgefunden, wobei 2 deutsche und 4 englische Schiffe gesunken. General French landete Belgien und vernichtete gemeinsam mit belgischer Armee deutsches Artillerieregiment.

Ulw.

Es ist Vorkehrung getroffen, daß alle mit Berlin in Verbindung gebliebenen Stellen des auswärtigen Dienstes über solche Äußerungen täglich Bericht erstatten und daß ihnen für die Gegenwehr geeignete Leistungen fortlaufend zugehen.

Die Deutschen und Oesterreicher in Rußland.

Petersburg, 16. August. (B. L. B. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Gegenüber der im Auslande verbreiteten Nachricht, daß die deutschen und österreichisch-ungarischen Reservisten und sonst irgendwie Heerespflichtigen nach Sibirien gebracht werden sollen, ist die Petersburger Telegraphen-Agentur ermächtigt, zu erklären, daß alle diese fremden Untertanen bis zu Ende des Krieges ausschließlich in einigen östlichen Provinzen des europäischen Rußlands ihren Wohnsitz erhalten werden, daß aber keiner nach Sibirien verbannt worden ist.

Der Zar verläßt Petersburg.

Petersburg, 17. August. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Kaiser und die Kaiserin sind mit dem Großfürsten-Thronfolger und den kaiserlichen Töchtern gestern nach Moskau abgereist.

Die Neutralität Spaniens.

Berlin, 18. August. (B. L. B.) Die spanische Regierung hat durch den hiesigen Botschafter Eggenz Polo de Bernabi der deutschen Regierung amtlich mitteilen lassen, daß Spanien in dem gegenwärtigen Kriege strikte Neutralität befolgen wird.

Bergarbeiterstreik in Wales?

Bristol, 17. August. Einem Privatbriefe, der am 2. August in Cardiff abging, ist nach der „Järcher Zeitung“ zu entnehmen, daß die Bergarbeiter von Wales den Ausstand beschlossen haben für den Fall, daß die von ihnen zutage geförderte Kohle für einen Krieg Verwendung finden sollte. Die Kohlen von Wales gelten als das beste Feuerungsmaterial für Kriegsschiffe und ihre Ausfuhr ist daher vor einiger Zeit von der englischen Regierung verboten worden. („Böln. Blg.“)

Statistik des Weltkriegs.

Durch die französische und englische Kriegserklärung ist die Zahl der Kriegserklärungen auf 15 gestiegen. Es befinden sich im Kriege:

Oesterreich-Ungarn	mit 51,4 Millionen Einwohner
Deutsches Reich	66,8
Rußland	167
Großbritannien	428
Frankreich	39,6
Belgien	7,4
Serbien	4,5
Montenegro	0,8
Summe	760 Millionen Einwohner.

Der Einfluß des Krieges auf den Grundstücksmarkt.

Während die schädigenden Wirkungen eines Krieges auf die Warenzeugung und den Warenhandel ohne weiteres klar liegen, ist es viel schwerer, sich ein Bild von den Folgen kriegerischer Verwicklungen für den Grundstücksmarkt zu machen. So weit die Neuherstellung von Gebäuden in Frage kommt, sind die Wirkungen die gleichen wie bei der Produktion überhaupt: durch die Mobilmachung wird dem größten Teil der Bauarbeiter die Ausübung ihres Berufs unmöglich gemacht. Zu dem Mangel an gelernten Arbeitern gesellt sich zudem der Mangel an Baumaterialien, der durch die Inanspruchnahme aller Verlehrsmitel durch die Truppen und durch Betriebsbeschränkungen im Baumaterialgewerbe hervorgerufen wird. Auch die Kapitalbeschaffung unterliegt bei der herrschenden Geldknappheit noch weit größeren Schwierigkeiten, als es schon in den letzten Jahren geschehen ist. Man wird ohne Einschränkung von einer Unmöglichkeit sprechen können, überhaupt Hypothekengelder zu beschaffen. Die Verhinderung der Bauvorfahrt hat dann ohne weiteres auch zur Folge, daß der Verkauf von (unbebauten) Grundstücken ruht.

Die Wirkungen des gegenwärtigen Krieges sind um so einschneidender, als der Kriegsbeginn gerade in den Sommer, die Hauptbauzeit, fällt. Die Bauarbeiterschaft wird dadurch ganz be-

sonders getroffen, da mit den nichtdienpflichtigen Bauarbeitern auch die zahlreichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen brotlos werden. Um so dringlicher muß die Forderung erhoben werden, daß wenigstens der Staat und die Gemeinden ihre Bautätigkeit zum Teil aufrecht erhalten.

Schon in den letzten Jahren war die Bautätigkeit in den meisten deutschen Großstädten recht gering. Die Ursachen dafür lagen wesentlich in der Gestaltung des Geldmarktes. Nur wenn auf dem Geldmarkt Kapitalüberfluß herrscht, fliehet dem Baumarkt Geld. Die Geldknappheit und Geldverknappung infolge der ständigen politischen Unsicherheit und die Maßnahmen der Reichsbank zur Erhöhung der finanziellen Kriegsbereitschaft Deutschlands hatten auch die Privatbanken veranlaßt, gewährte Kredite vom Baumarkt zurückzuziehen und keine neuen zu gewähren, was bekanntlich zum Zusammenbruch zahlreicher Baunternehmungen und zu Einschränkung der Bautätigkeit geführt hat. Darüber hinaus hat die Geldverknappung aber auch den Hausbesitzerstand in eine schwierige Lage gebracht, da ihm zahlreiche Hypotheken gekündigt wurden, während die Neubehaftung von Kredit erschwert war. Besonders deutlich zeigen sich diese Vorgänge an der Geschäftstätigkeit der Hypothekendarlehenbanken. Die von diesen Banken gewährten Hypotheken erfahren seit 1912 nur noch eine schwache Zunahme, weil sie die von ihnen ausgegebenen Pfandbriefe nur in geringem Umfang absetzen konnten.

Die Wirkung des Krieges auf die in Grundstücken festgelegten Kapitalien ist natürlich von besonderem Interesse. Soweit die ungebauten Grundstücke in Frage kommen, ist vor der Hand eine Wertung nicht zu erwarten. Die Verhältnisse liegen diesmal noch ungünstiger als in den Kriegsjahren 1870/71. Damals fiel in Berlin die prozentuale Zunahme der bebauten Grundstücke von 2,13 Proz. im Jahre 1868 auf 0,10 Proz. im Jahre 1870 und 1,04 Proz. im Jahre 1871. Die wenn auch geringe Zunahme wurde durch den Bevölkerungszuwachs nötig. Jetzt ist mit einem Bevölkerungswachstum aber keineswegs zu rechnen. Wenn von 1861/1866 bis 1867/1871 die Zahl der Neubauten in Berlin von 2421 auf 1789, also fast um ein Drittel fiel, so ist diesmal eine noch größere Abnahme zu erwarten.

Die Besitzer der bebauten Grundstücke haben ungewisshafte mit einem beträchtlichen Mietausfall zu rechnen. Auf der anderen Seite aber wird der Hausbesitzer vom Hypothekengläubiger bedrängt, der die Zahlung der Zinsen verlangt und in dieser Zeit oft auch zur Kündigung der Hypotheken schreitet. Auch hier gehören die gelegentlichen Maßnahmen einen größeren Schutzes, so daß der Zwangsverkauf nur selten eintreten kann. Aber es ist unzweifelhaft, daß ein gesetzlicher Zahlungsausschub (Moratorium) für Mieter und Hypothekenschuldner einen noch besseren Schutz gewähren würde. Für die Zeit nach dem Kriege kann allerdings auch ein Moratorium nicht die Folgen der Kreditknappheit beseitigen. Die Hausbesitzer werden dann recht häufig zu freiwilligen Verkäufen und Zwangsversteigerungen gezwungen sein. So stieg von 1870 auf 1871 in Berlin die Zahl der freihändigen Verkäufe von Grundstücken von 717 auf 1800, also um das Doppelte.

Während die Hausbesitzer mit unter den Wirkungen des Krieges zu leiden haben, sind die Hypothekengläubiger — bei der weitgehenden Verschuldung des Hausbesitzes die eigentlichen Hauseigentümer — am wenigsten Verlusten ausgesetzt. Ihnen bietet die in der Hypothekensurkunde ausgesprochene Verpfändung des besetzten Grundbesitzes die größtmögliche Sicherheit. Und mit Recht werden fiktive Hypotheken als die relativ sicherste Kapitalanlage für Kriegszeit gepriesen: „Alle übrigen Anlagen sind letzten Endes basieren auf Werten, die erst geschaffen werden sollen. Die Sicherheit der Hypothek beruht auf dem vorhandenen und unzerstörbaren Werte des Grund und Bodens. Die Werte können in schweren Zeiten allerdings nicht unerheblich schwanken, aber sie können niemals ganz verschwinden.“

Die Abnahme der Bautätigkeit zieht bei auch nur geringer Zunahme der Bevölkerung ein Sinken der leerstehenden Wohnungen nach sich, was trotz der Zahlungsunfähigkeit weiter Kreise eine Steigerung der Mieten zur Folge hat. Das wird sich besonders unangenehm bei den kleineren Wohnungen bemerkbar machen. Denn bei der allgemeinen Verschlechterung der Einkommensverhältnisse drängt die Bevölkerung, die bisher eine größere Wohnung inne hatte, in die Wohnklassen mit geringer Zimmerzahl. Dieser Prozeß hält, wie die Erfahrungen des Krieges 1870/71 zeigen, auch noch nach dem Friedensschluß an. So sank in Berlin die Zahl leerstehender Wohnungen im Werte von 1 bis 80 Talern in den Jahren 1868 bis 1872 von 8,83 auf 2,49 Proz., bei den Wohnungen im Werte von 10 bis 30 Talern von 4,71 auf 0,86 Proz. Andererseits stieg der Mietwert der kleineren und mittleren Wohnungen, so daß gerade die arme Bevölkerung belastet wurde. Ähnliches ist leider auch in dem gegenwärtigen Kriege zu erwarten.

Politische Uebersicht.

Dr. Delbrück Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums.

Gleichzeitig mit dem allerhöchsten Erlaß, der die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften enthielt, ist auch eine Bekanntmachung ergangen, durch die der Staatssekretär des Innern und preussische Staatsminister Dr. Delbrück zum „Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums“ ernannt wird.

Die Post hatet auch während des Krieges für Versendungen.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland in Berlin hatte ihren Vereinen und Genossenschaften durch Rundschreiben mitgeteilt, daß die Postverwaltung infolge des Kriegszustandes es abgelehnt habe, für Versendungen zu haften.

Wie demgegenüber amtlich mitgeteilt wird, entbehrt die Behauptung der Landwirtschaftlichen Darlehnskasse jeder Begründung. Die Post haftet nach wie vor für alle Versendungen.

Deutsche Weiblichkeit und Kriegsgefangene.

In einigen Orten sind die durchkommenen gefangenen Franzosen von den „Bauhofsdamen“, wie es scheint, mit etwas ungerührter Freundschaft begrüßt und mit Liebesgaben versorgt worden. In Stuttgart sollen einige Damen sogar telephonisch angefragt haben, ob sie den ins Lazarett eingelieferten Gefangenen Schokolade und Rosen schicken dürften. Eine Reihe bürgerlicher Mütter wendet sich in scharfen Leitartikeln gegen diese „Wirdeloseitigkeit deutscher Frauen“. Aber auch amtliche Stellen nehmen energisch gegen ein derartiges Verhalten Stellung. Das Generalkommando des bairischen Armee-Korps erließ folgende Bekanntmachung:

Die unwürdigen und beschämenden Szenen, die sich beim Eintreffen der französischen Gefangenen, namentlich von weiblicher Seite, zugezogen haben, veranlassen das Generalkommando, bekanntzugeben, daß weibliche Personen, die sich an Gefangene in würdeloser Weise herandrängen, von den Aufsichtsorganen festzuhalten sind, und daß ihre Namen dem Generalkommando zur Veröffentlichung in den Zeitungen mitgeteilt werden.

Und der Linienkommandant Breitenbach in Eberfeld ließ folgende Bekanntmachung an sämtliche Bahnkommandanten seines Bezirkes verbreiten:

Deutsche Frauen und Mädchen haben sich bei Durchsicht von Kriegsgefangenen teilweise würdelos benommen. Einige Bahnhofs-Kommandanten, in schärfster Weise einzuschreiten, sobald unsere nationale Ehre durch solche Elemente angetastet wird.

Soweit es sich bei den Vorkommnissen um jenen aus Sensationshübel und Wadstügelhüten heraus geborenen Ueberchwang handelte, der „bessere Namen“ auch die nach Deutschland zu Ausstellungen gekommenen Negerkapitänleute umschwärmte, wird man die scharfen Worte nicht mißbilligen können. Nur soll man scharf scheiden zwischen einer derartigen Hirtensangerei und einer ruhigen Freundlichkeit gegenüber den Gefangenen, die keine Schande und keine Würdelosigkeit ist und noch einmal gute Früchte tragen kann. Handelt es sich doch auch so und so oft um Leute, die gegen ihren Willen und gegen ihre Ueberzeugung in den Krieg ziehen mußten.

Organisierter Patriotismus.

Die durch den Krieg hervorgerufene günstige Stimmung soll ausgenutzt werden, um einen „Bund deutscher Patrioten“ zu gründen. Ein ehemaliger Generalleutnant hat die Führung übernommen und zunächst in Hannover — allerdings mit negativem Erfolge — versucht, die Werbetrommel zu rühren. Ein langes „Programm“ wurde entwickelt, demzufolge der Bund die Tätigkeit der Polizei und Gendarmerie übernehmen, den Nachschub für den Krieg ausbilden, die „arbeitslosen Elemente“ in die Kolonien versetzen, die „Arbeitslosigkeit beseitigen“ (1) und ähnliche Wunder mehr bewirken will. Am besten kommt der Charakter dieses „Patrioten-Bundes“ aber wohl darin zum Ausdruck, daß er für seine Wanderveranstaltungen in Hannover 2 M., 1 M. und 50 Pf. Eintrittsgeld erhob. Darüber in der Versammlung interpelliert, erklärte der Vortragende, es wäre gewesen, damit auch Leute herangezogen würden, die „nicht bei jedem Regen wölken“.

Die Versammlung beschloß kurzerhand, das eingewonnene Geld sei dem „Roten Kreuz“ zu überweisen. Ob nach dieser peinlichen Erfahrung die Macher des Bundes noch weiterhin Lust haben werden, auf die Werbetrommel zu ziehen, muß abgewartet werden.

Verdiente Abfertigung.

Die Vorläufer Vorkriegszeit und amtliche Fremdenliste“ veröffentlicht folgende amtliche Bekanntmachung:

Während sich in ganz Deutschland opferwillige Begeisterung zeigt, während hoch und niedrig, alt und jung, reich und arm zusammensteht, um Rot und Weiß auch bei den Dabeingeblichen zu lindern, hat Dr. med. Schmidt, hier, es fertig gebracht, an sechs arme Familien, davon zwei mit sieben und eine mit fünf Kindern, deren Väter sämtlich bei der Truppe eingezogen sind oder bei den Armeearbeiten beschäftigt werden, folgendes Schreiben zu schicken:

„Ich künfte Ihnen hiermit die Wohnung, wenn Sie nicht innerhalb zwei Tagen die Miete berichtigt haben, folgt die Räumungsklage.“
gez. Dr. Schmidt.
„Ich bringe dies „patriotische und wahrhaft menschenfreundliche“ Verhalten des Dr. med. Schmidt hiermit zur Kenntnis.“

Der Kommandant: Raeder.

Vielleicht würde es sich empfehlen, alle jene Hausbesitzer öffentlich namhaft zu machen, die in dieser Zeit schuldlos Zahlungsunfähige mit Räumungsklage und dergleichen bedrohen.

Vor dem Kriegsgericht.

Wo infolge des Belagerungszustandes die außerordentlichen Kriegsgerichte berufen wurden, um auch über bürgerliche Vergehen abzurteilen, sind in diesen Tagen vielfach schwere Strafen wegen verhältnismäßig leichter Vergehen verhängt worden. So wurden zum Beispiel in Breslau mehrere Arbeiter, die Schutzleuten gegenüber Widerstand geleistet hatten, obgleich sie dabei betrunken waren, zu je drei Monaten bis zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Daß aber auch Kriegsgerichte Milde walten lassen können, zeigt eine Meldung aus Saarbrücken: Dort war ein im Militärverhältnis stehender Mann angeklagt worden, „Vive la France“ gerufen zu haben. Das Gericht nahm indessen zu seinen Gunsten an, daß er die Bedeutung seines Ausrufes nicht gekannt habe und sprach ihn frei.

Eine vernünftige Maßnahme.

Für Mainz waren bislang alle Wirtschaften, in denen unser Parteiklatsch auflag, mit dem Militärpostamt belegt. Wie gemeldet wird, ist jetzt der Postlot dieser Lokale aufgehoben worden.

Ebenso ist in Koblenz auf Anordnung des kommandierenden Generals der Postlot über das sozialdemokratische Parteiklatsch aufgehoben worden.

Der Erzbischof von Posen ernannt.

Wie schon vor einigen Tagen angekündigt, ist jetzt der Weihbischof von Posen, Sikowski, unter Zustimmung der preussischen Regierung zum Erzbischof von Posen-Erzesen ernannt worden.

Aus Industrie und Handel.

Italienisches Moratorium.

Ein am 16. August veröffentlichter Erlaß bestimmt:

1. Banken, mit Ausnahme der Emissionsbanken, und Sparkassen, mit Ausnahme der Portosparkassen, sind berechtigt, Auszahlungen von Einlagen, die vor dem 6. August gemacht worden sind, auf 5 Prozent bis zum 10. September und auf weitere 5 Prozent vom 16. September bis 30. September zu beschränken. Diese Beschränkung erstreckt sich nicht auf die industriellen Geldbedürfnisse zur Zahlung der Arbeitslöhne und zur Beschaffung der zur Aufrechterhaltung der Betriebe benötigten Rohstoffe.

2. Wechseln mit Verfallzeit bis zum 30. September wird ein Zahlungsausschub von 40 Tagen bewilligt unter der Bedingung, daß mindestens 15 Prozent abgezahlt und 5 Prozent Jahreszinsen für die Verlängerung sofort bezahlt werden.

3. Für die Durchführung von Börsenoperationen werden Erleichterungen gewährt.

Schecks auf Kreditinstitute, mit Ausnahme der Emissionsbanken, unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Rückzahlungen von Depositen. Bankziehungen und im Umlauf befindliche Schecks müssen voll bezahlt werden.

Kreditversicherung für Handwerker. Die infolge des Kriegsausbruches im gewerblichen Mittelstande hervorgerufene Kreditnot hat den Minister für Handel und Gewerbe veranlaßt, mit den beteiligten Kreisen in Verhandlungen darüber einzutreten, in welcher Weise ihr wirksam zu begegnen sei. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Bekämpfung der Kreditnot in Handwerkerkreisen durch die Genossenschaften in Anlehnung an die Preussische Zentralgenossenschaftsliste zu erfolgen haben wird. Mehrere hat Erleichterungen ihres Geschäftsvorleses in Aussicht gestellt.

Holländische Kartoffelausfuhr. Der „Telegraf“ hat behauptet, daß die holländische Kartoffelausfuhr nach Deutschland die Realität verleihe. In Antwerpen wird dieser Behauptung offiziell widersprochen, da die Unterthanen eines neutralen Staates jeder Kriegführenden Partei Schenkungen zu machen dürfen.

Oesterreichischer Warenkonkott. Die Reichsorganisations-Konferenz Oesterreichs hat an die Präsidenten der Handels- und Gewerbestandarten eine Eingabe gerichtet, in der die Beschlüsse der Konferenz auf die Vorgehen Frankreichs, Englands und Belgiens gegenüber Oesterreich-Ungarn und Deutschland bei ihren Mitgliedern dahin zu wirken, daß sie keine französischen, englischen und belgischen Waren mehr kaufen, und zu diesem Zweck einen Aufruf an die Kaufleute ihrer Bezirke richten.

Kleine Noten in Oesterreich. Die österreichisch-ungarische Bank wird Noten zu einer Krone herausgeben, nachdem die Bank, deren kleinste Noten früher 10 Kronen betragen, bereits die Ausgabe von 2 Kronen beschlossen hatte.

Staatshilfe für die Bank von England. Nach Stockholmer Nachrichten hat die englische Regierung gegenüber der Bank von England, um dieser die Fortsetzung ihrer Diskontierungs-tätigkeit zu ermöglichen, die Garantie gegen jeden Verlust auf die von der Bank diskontierten Wechsel, soweit diese vor dem 4. August akzeptiert sind, übernommen.

Die Bank von England berechnet für die durch das Wechsel-moratorium geschaffene Verlängerungsfrist 2 Prozent über ihrem offiziellen Zinssatz, zurzeit also 8 Prozent.

Der heutigen Nummer liegt die Verlustliste Nr. 3 bei.

Letzte Nachrichten.

Der Kampf bei Mülhausen.

Eine Schlappe im Vogesenpaß von Schirmeck.

Berlin, 17. August. (B. L. Z.) Das Gescheh bei Mülhausen war ein Gelegenheitsgefecht. Unterhalb feindliche Armeekorps waren in Obereisach eingedrungen, während unsere dort befindlichen Truppen noch in der Verfolgung begriffen waren. Sie griffen trotzdem den Feind ohne Zaudern an und warfen ihn auf Delfort zurück. Danach folgten sie ihrer Aufmarschbestimmung.

Unterdessen hat eine kleine Festungsabteilung aus Straßburg am 14. dieses Monats eine Schlappe erlitten. Zwei Festungsbataillone mit Geschützen und Maschinengewehren aus Festungsbeständen waren an diesem Tage im Vogesenpaß von Schirmeck vorgegangen. Sie wurden durch feindliche Artilleriefeuer von Donon her überfallen. In der engen Paßstraße sind die Geschütze und Maschinengewehre zertrümmert und unbrauchbar gemacht worden. Jedemfalls sind sie vom Feinde erbeutet, der später auf Schirmeck vorging. Ein unbedeutendes Kriegsergebnis, das keinerlei Einfluß auf die Operationen hat, aber den Truppen gegen Tollkühnheit und Vorkühnheit ein warnendes Beispiel sein soll. Die wiedergesammelte Festungstruppe hat den Festungsbereich unverfolgt erreicht. Sie hat zwar ihre Geschütze, aber nicht den Mut verloren. Ob bei diesem Vorgang Verrat der Landbewohner mitgewirkt hat, wird noch festgestellt werden.

Das Geheimnis von Lüttich.

Berlin, 17. August. (B. L. Z.) Das Geheimnis von Lüttich kann entwirrt werden. Aus waren Nachrichten zugegangen, daß vor Ausbruch des Krieges französische Offiziere und vielleicht auch einige Mannschaften nach Lüttich entsandt waren, um die belgischen Truppen in der Handhabung des Festungsdienstes zu unterrichten. Vor Ausbruch der Feindseligkeiten war dagegen nichts einzuwenden. Mit Beginn des Krieges wurde es Neutralitätsbruch durch Frankreich und Belgien. Wir mußten schnell handeln. Nichtmobilisierte Regimenter wurden an die Grenze geworfen und auf Lüttich in Marsch gesetzt. Schwache Friedensbrigaden mit etwas Kavallerie und Artillerie haben Lüttich eingenommen. Danach wurden sie dort mobil und erhielten als erste Verstärkung ihre eigenen Ergänzungsmannschaften. Zwei weitere Regimenter konnten nachgezogen werden, die ihre Mobilisierung soeben beendet hatten. Unsere Gegner wählten bei Lüttich 120 000 Deutsche, die den Vormarsch wegen Schwierigkeiten der Verpflegung nicht antreten konnten. Sie haben sich geriert. Die Pause hatte einen anderen Grund. Jetzt erst begann der deutsche Aufmarsch.

Die Gegner werden sich überzeugen, daß die deutschen Armeen gut verpflegt und ausgerüstet den Vormarsch antreten. Seine Majestät hat sein Wort gehalten, an die Einnahme der Forts von Lüttich nicht einen Tropfen deutschen Blutes mehr zu sehen. Der Feind kannte unsere schweren Angriffsmittel nicht. Daher glaubte er sich in den Forts sicher. Doch schon die schwächsten Geschütze unserer schweren Artillerie veranlaßten jedes durch sie beschlossene Fort nach kurzer Beschießung zur Uebergabe. Die noch erhaltenen Teile der Besatzungen retteten dadurch ihr Leben. Die Forts aber, gegen die unsere schweren Geschütze feuerten, wurden in aller kürzester Frist in Trümmerhaufen verwandelt, unter denen die Besatzung begraben wurde. Jetzt werden die Forts aufgeräumt und wieder zur Verteidigung eingerichtet. Die Festung Lüttich soll den von unseren Gegnern vorbereiteten Plänen nicht mehr dienen, sondern dem deutschen Heere ein Stützpunkt sein.

Der Generalquartiermeister v. Stein.

Die Haltung Portugals.

Berlin, 17. August. (B. L. Z.) Die hiesige portugiesische Gesandtschaft teilt uns mit, daß keine Nachricht bei ihr eingegangen, welche zur Annahme berechtigt, daß das Gerücht von einer Beteiligung Portugals am gegenwärtigen Konflikt der Wirklichkeit entspräche und hält es für der Wahrscheinlichkeit entbehrend. — Die Gesandtschaft glaubt auch versichern zu dürfen, daß in hiesigen offiziellen Kreisen nichts vorliegt, was zu dem Gerücht Anlaß gäbe.

Zwei Verhaftungen.

Berlin, 17. August. (B. L. Z.) In Bad Homburg sind zwei Personen festgenommen, weil sie ohne Erlaubnis eine Station für drahtlose Telegraphie errichtet hatten. Es wird allgemein darauf hingewiesen, daß dieses strengen Strafen unterliegt.

Kein Attentat bei Kockem.

Koblenz, 17. August. (B. L. Z.) Vor dem Kriegsgericht der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein kam heute der in den ersten Mobilisierungstagen berichtete Anschlag auf den Eisenbahntunnel bei Kockem an der Mosel zur Verhandlung. Der Angeklagte, Gastwirt Nicolai aus Kockem, der nach früherer Meldung bereits erschossen sein sollte, wurde unschuldig befunden und freigesprochen; der ihm durch die Unterschlagung etwaigen Schaden soll ihm ersetzt werden.

Achtung! Mütter!

Die Kinderschutzkommission der Arbeiterschaft von Berlin und Umgegend, die in diesen Tagen ihre ganze Tätigkeit in den Dienst der Hilfsaktion der proletarischen Frauen stellt, hat eine großzügige Kinderfürsorge eingerichtet.

In den untenstehenden Sälen sammelt sie die Kinder der Arbeitslosen oder Einberufenen und sorgt für ihre unentgeltliche Aufbewahrung und Unterhaltung.

Für bedürftige vorschulpflichtige Kinder wird auch für Speisung gesorgt.

Als Sammelmplätze sind vorgesehen:

I. und III. Kreis: Bille, Sebastianstr. 39.
II. Kreis: August Wilmers, W. 57, Bülowstr. 58; F. Leif, SW. 29, Köpenicker Str. 29; Schönlender, 29.

IV. Kreis: „Süd-Ost“, Waldemarstr. 75; R. Rahm, Reichenberger Str. 147; „Comenius-Säle“, Remeler Str. 67; Kellers Festhalle, Köpenicker Str. 29; J. J. J. J., Köpenicker Str. 27; Brodel, Heidenstraße 20; Rehrad, Oberstr. 10; Quiter, Samariterstr. 11; Kott, Strahmannstr. 29.

V. Kreis: Neue Königl. 7.
VI. Kreis: Büttner, Schmeider Straße 23/24; Franke, Badstraße 19; „Neues Klubhaus“, Schulstr. 29; Jugendheim, Siemensstr. 12, II. Hof part.

Leitom. Bezirk. Steglitz. Lokal von Rant, Nichte. 4. Jugendheim, Knipphofstr. 59.

Die Spiele finden täglich von 2-6 Uhr, für vorschulpflichtige Kinder auch von 8-12 Uhr vormittags, außer Sonntags, statt. Die Horte sind den ganzen Tag geöffnet. Die Mütter können an den Zusammenkünften teilnehmen.

Mütter! Entzieht eure Kinder der Straße und dem vereinsamen Heim, führt sie hinein in den Kreis froher Alters-

genossen. Vertraut sie der liebevollen Obhut der Frauen an, die ihre ganze Kraft einsetzen, um den Hauch der Not und des Krieges von der jüngsten Generation des Proletariats fernzuhalten.

Soziales.

Die Angestelltenversicherung während des Krieges.

Seit Ausbruch des Krieges kommen öfter Anfragen an die Reichsversicherungsanstalt wegen der Beitragsentrichtung zur Angestelltenversicherung für die zur Fabrik einberufenen Versicherten. Die Sachlage ist, wie die Behörde mitteilt, folgende: Wenn die Beiträge eines Angestellten während militärischer Dienstleistungen weiter bezahlt werden, sind auch die Beiträge nach dem Versicherungsgebot für Angestellte zu entrichten und zugunsten des Angestellten zu verbuchen. Denn im Gegensatz zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung kommen nach § 171 des Versicherungsgebotes für Angestellte bei Berechnung der Leistungen für die Dauer militärischer Leistungen nur die in dieser Zeit wirklich entrichteten Beiträge in Ansatz. Werden Beiträge nicht entrichtet, so werden die Zeiten militärischer Dienstleistungen nur bei der Aufrechterhaltung der Anwartschaft berücksichtigt; auf die spätere Leistung sind sie jedoch ohne Einfluss.

Wider den Alkohol.

Einschränkung oder Vermeidung des Alkohols wird auch für das Heer als recht wünschenswert im Interesse der Schlagkraft des Heeres empfohlen. Das geht unter anderem aus einem Schreiben des Chefs des Großen Generalstabs, Generaloberst von Nolcke, an den Verfasser eines kürzlich in der „Frankfurter Zeitung“ erschienenen Aufsatzes gegen Alkoholgenuß hervor. In dem Schreiben

heißt es: „Es ist mir eine Freude, zu erleben, daß Ihre Bestrebungen von Erfolg gekrönt sind. Im Interesse der Gesundheit, Mannkraft und Schlagkraft unserer wehrfähigen Jugend wünsche ich eine weite Ausbreitung der Bewegung.“

Der Ernst der Lage fordert auch zur Einschränkung des Alkoholgenußes, insbesondere zur Vermeidung des Schnapses, die nicht einberufene Bevölkerung auf.

Berichtszeitung.

Ist Krankheit ein Entlassungsgrund?

Krankheit ist bei gewerblichen Arbeitern nur dann ein Entlassungsgrund, wenn die Beschäftigten infolge der Krankheit zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden. In solchen Fällen ist der Lohn aber nach § 616 BGB. weiter zu zahlen, wenn die durch die Krankheit verursachte Verhinderung an der Arbeit eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit dauert. Ein Entlassungsgrund wegen der Krankheit liegt natürlich nur dann vor, wenn die Entlassung während der Krankheit erfolgt ist. Eine nach gehobener Arbeitsfähigkeit ausgesprochene Entlassung ist nicht zulässig. Diese Grundsätze wiederholte gestern das Gewerbegericht bei der Verhandlung in einer Klagesache.

Ein Kinovorführer forderte 19,30 M. restierenden Lohn. Diese Forderung wurde anerkannt. Ferner verlangte er 34 M. Entschädigung wegen kündigungloser Entlassung. Des Klägers Entlassung war wegen seiner Erkrankung erfolgt. Es kam zu einem Vergleich in Höhe von 30 M., nachdem das Gericht die oben wiedergegebenen Grundsätze dargelegt hatte.

Schiller-Theater
Charlottenburg.
Dienstags, abends 8 Uhr:
Prinz Friedrich von Homburg.

URANIA
Taubenstraße 48/49.
8 Uhr:
Die Sonnenfinsternis am 21. August und ihre Bedeutung für die Erforschung der Sonne.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Der Franzose in der Hausfalle.
Die Heimkehr des Landwehmanns. Die Wacht am Rhein.
Anfang 6 Uhr.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sängerkörpers!
Sr. patriotisches Prog.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags 7 1/2 Uhr.
Für Militärpersonen und deren Angehörigen völlig freier Zutritt zu d. Stettiner Sängerkörpers und Theater.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
7. Wkt. Bez. 588A.
Am Sonntag, den 15. August, verstarb unser Genosse, der Richter

Richard Pfeil
Köpenicker Str. 24.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 18. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Göttemann-Kirchhofes in Nieder-Schönhausen Nordend aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein Kreis Niederbarnim.
Bezirk Oberschöneweide.
Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriger Genosse

Lorenz Kalkbrenner
(7. Bezirk)
nach langem Leiden am Sonntag, den 16. August, verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 19. August, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes aus statt.
Rege Beteiligung erbittet
241/12 Die Bezirksleitung.

Heines Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
Wilhelm Dieter
Berichtstr. 61, Bezirk 2, verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 18. August, nachmittags 5 Uhr, im Krematorium, Berichtstr. 37/38, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
76/17 Der Vorstand.

Am 15. d. M. verschied nach langen, mit Geduld ertragenen Leiden unser innigstgeliebter Sohn
Erich Rohrbeck
im 17. Lebensjahre.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Die trauernden Eltern,
Brüder und alle Verwandten.
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 18. August, nachm. 5 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes, Köpenicker Str. 29, aus statt. 135/11

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Frau des Kollegen
Herrmann, Anna
geb. Böhm, Schulstr. 25, Bezirk 2 verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 19. August, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Neuen Bazar, Köpenicker Str. 29, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
75/4 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Vaters, des Restaurateurs
Ernst Wittchow
sagen wir allen Genossen, Freunden und Verwandten unseren herzlichsten Dank. 2916B
Wwe. Ida Wittchow
nebst Kinder.
Bittenau, Dramenburgerstr. 100.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Bruders und Schwagers
Gustav Schmidt
sagen wir allen Bekannten, Freunden sowie der Firma Karl Schilling und allen Kollegen unseren innigsten Dank. 5021

Dankfagung.
Für die rege, stille Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau und guten Mutter sage ich allen Verwandten und Bekannten sowie der Firma Feig Goldschmidt und den Kollegen der Firma meinen herzlichsten Dank. 12021
R. Schmidt nebst Kindern.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek
Jedes Heft 20 Pfg.

Verein der Berl. Buchdrucker u. Schriftgießer
Die Auszahlung der
Konditionslosen-Unterstützung
erfolgt bis auf weiteres in nachstehender Reihenfolge:
A-H des **Wittwachs**
J-Q „ **Donnerstags**
R-Z „ **Freitags.**
Kassenöffnung pünktlich 10 Uhr.
Die Kollegen werden gebeten, sich streng an die angegebene Reihenfolge zu halten und nicht vor 10 Uhr zu erscheinen, um unnötigen Andrang zu vermeiden.
27/19 Der Gauvorstand. A. Raffini, 1. Vorf.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.
Zweigverein Berlin.
An alle Mitglieder des Zweigvereins!
In der letzten Nummer des Grundstein (Nr. 33) weist der Vorstand darauf hin, daß mit dem 15. August d. J. die Erwerbslosenunterstützung (also die Kranken-, Ruhe- und Arbeitslosenunterstützung) inhiert wird und an deren Stelle vom 17. August an eine allgemeine Notstandsunterstützung tritt. Diese Notstandsunterstützung wird an alle, infolge des Krieges arbeitslos, verheirateten Mitglieder gezahlt (auch an die aus-gelassenen) die länger wie ein Jahr Mitglied und mehr wie 44 Beiträge gezahlt haben.
Alles weitere ist aus dem „Grundstein“ ersichtlich.
Die Kontrollmeldung erfolgt wöchentlich dreimal und zwar Montags, Mittwochs und Freitags in den bekannten Lokalen und im Bureau, Engel- ufer 15, Zimmer 58, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags und 1 bis 5 Uhr nachmittags, auf den gelben Kontrollkarten.
Im Bureau wird nur vormittags die Kontrollmeldung entgegengenommen.
Wird ein Kollege am Montag, Mittwoch oder Freitag abends entlassen, so meldet er sich am darauffolgenden Tage das erstmalig zur Kontrolle und dann an den regelmäßigen Kontrolltagen.
Für Mitglieder, die schon zwei Wochen hintereinander arbeitslos sind und sich regelmäßig zur Kontrolle gemeldet haben, beginnt die Auszahlung der Unterstüfung am Freitag, den 21. August. Die Auszahlung erfolgt im Bureau des Zweigvereins, Engelufer 15, Zimmer 58, in folgender Reihenfolge an Mitglieder, deren Familiennamen anfangen mit dem Buchstaben
A Freitag vormittags 9 Uhr
B „ „ 9 1/2 „
C „ „ 10 „
D u. E „ „ 11 „
F „ G „ 12 „
M Montag vormittags 9 Uhr
N u. O „ „ 10 „
P „ Q „ 11 „
R „ S „ 12 „
H Sonnabend vormittags 9 Uhr
I u. J „ „ 10 „
K „ „ 10 1/2 „
L „ „ 12 „
Sch Dienstag vormittags 9 Uhr
St „ „ 10 1/2 „
T „ „ 11 „
U bis Z „ „ 12 „
Diese Reihenfolge wird während der Dauer der Auszahlung der Notstandsunterstützung anrecht erhalten und liegt es im Interesse der Mitglieder, selber sich Kritik hieran zu halten.
144/9 Der Vorstand.
Berlin SO. 16.
Engel-Ufer 5.

H. & P. Uder, Engel-Ufer 5.
Haupt-Niederlage der k. k. österr. Tabak-Regie.
Zigarren — Zigaretten — Rauchtabake.
Nur für Wiederverkäufer zu Originalpreisen.
Alleinverkauf der Fabrikate der Firma
F. J. Burrus St. Kreuz
Größte deutsche Rauchtabakfabrikation.
Jahresproduktion über 5 000 000 Pfd. Rauchtabake.
Zigaretten-Spezialität: L'Algerienne.

Allgemeine Ortskrankenkasse für Nowawes und Umgegend.
Auf Grund des Gesetzes betr. die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenlosen vom 4. August d. J. werden die Leistungen der Kasse auf die Regelleistungen (Krankengeld vom vierten Tage an für jeden Arbeitstag) herabgesetzt.
Die Beiträge werden vorläufig (wenn die Aufsichtsbekörde zustimmt) in der alten Höhe erhoben.
Die Bestimmungen für die Haus-gemeinschaften sind für die Dauer des Krieges aufgehoben. Diejenigen Hausgemeinschaften, die sich ihre erworbenen Rechte durch freiwillige Mitgliedschaft sichern wollen, müssen dies bis spätestens 25. August der Kasse erklären haben.
Das Gesetz ist mit dem 4. August in Kraft getreten. 217/8
Der Vorstand.
623 Dillo Rädte, Vorsitzender.

Spezialarzt
Dr. med. Wockentau,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage).
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufs-störung. Teilzahlung.
Spr. vorm. 9 — Nm. 8, Sonnt. 9 — 11.

Spezialarzt
i. Haut-, Harn-, Frauenleiden, nerv. Schädige, Weintränke jeder Art, Ehrlich-Hata-Kur in u. Co. fong. Laborat. i. Blut-untersuchung. Bäder i. Darnum. gegenüber
Dr. Homeyer
Friedrichstr. 81, Panoptikum
Spr. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-2.
Honorar währig, auch Teilzahl.
Separates Damentzimmer.

Allgemeine Ortskrankenkasse für Berlin-Steglitz.
Bekanntmachung.
Durch das Gesetz, betreffend die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenlosen, sind für die Dauer des gegenwärtigen Krieges auch bei unserer Kasse die Leistungen auf die Regelleistungen vermindert worden. Laufende Leistungen bleiben unberührt. Hinsichtlich dessen, was als Regelleistung gilt, wird auf § 15 der Satzung verwiesen. Auch die Familienhilfe ist aufgehoben.
Die Höhe der Kassenbeiträge bleibt wie bisher. 277/9
Die im Hausgewerbe Beschäftigten, deren Pflichtversicherung aufgehoben worden ist, werden aufgefordert, sich bei der Kasse weiterzuversicherern.
Die bei jenen Zwischenmeistern beschäftigten Werstattarbeiter gelten nicht als hausgewerbliche Beschäftigte; sie sind nach wie vor krankensicherungs-pflichtig.
Berlin-Steglitz, den 15. August 1914.
Der Vorstand.
Emil Zänke, Vorsitzender.
Gustav Sigalte, Schriftf.

Allgemeine Orts-Krankenkasse Berlin-Friedenau
Bekanntmachung.
Durch Reichsgesetz vom 4. August dieses Jahres, Reichsgesetzblatt Nr. 53, Jahrgang 1914, sind mit Gültigkeit vom 4. August 1914 ab zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Kranken-losen folgende Vorschriften erlassen worden:
Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungs-krankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 40% vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Laufende Leistungen bleiben unberührt.
Die bisherigen Beiträge bleiben durch dieses Gesetz unverändert.
Der Vorstand. 277/7
Bauer, Ulrich,
1. Vorsitzender. Schriftführer.

Reuters Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Kleine Anzeigen.
Verkäufe.
Möbel.
Wiederverhandlung Mariannen-straße 25, billige Preise. Teilzahlung gestattet. „Vorwärts“-leser 3 Prozent Rabatt. 2902*
Wädel: Für Brautleute günstige Gelegenheiten, für Wädel anzuschaffen mit feinsten Anzählung gebe schon heute und heute. An jedem Stück deutscher Preis. Ueberverteilung über ausgefallenen. Bei Krankheits-fällen und Arbeitslosigkeit anerkannt größte Rücksicht. Möbelgeschäft W. Goldstein, Postenstraße 38, Ecke Gneisenaustraße. 29012*

Fahrräder.
Herrenfahrrad 20,00, Damentad, Freilaufäder, Geschloßdrehrad, neue Bereifung 35,00. Schradler, Weber-straße 42, Keller. 106/16*

Kaufgesuche.
Zahngebisse, Goldschalen, Silber-schalen, Platinabfälle, sämtliche Retaze höchstzahlend. Schmeltzeri Christian, Köpenickerstraße 20 a (gegenüber Rautenschiffstraße). 85/16*

Wohnungen.
Charlottenstraße 87, kleine Woh-nungen, billig, sofort, renoviert. *

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Korbmacher gesucht auf runde 15 und 21 cm Weichse. August Sägermann, Remelerstr. 2. 2916B
Für Führung eines Dampfpluges wird ein tüchtiger Mann (eventuell gelernter Schlosser) auf einem Gute in der Berlin-Umgebung verlangt. Gefl. Anfragen auf dem Neubau Neudün, Belfer, Ecke Postenstraße, beim Poiler. *

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Korbmacher gesucht auf runde 15 und 21 cm Weichse. August Sägermann, Remelerstr. 2. 2916B
Für Führung eines Dampfpluges wird ein tüchtiger Mann (eventuell gelernter Schlosser) auf einem Gute in der Berlin-Umgebung verlangt. Gefl. Anfragen auf dem Neubau Neudün, Belfer, Ecke Postenstraße, beim Poiler. *

Parteiangelegenheiten.

Tempelhof. Der für den 30. August geplante Besuch des Botanischen Gartens in Dahlem fällt aus. — Die Wahlvereins-Bibliothek ist wieder geöffnet. — Die zweite Ausgabe für Jugend-schriften befindet sich beim Genossen Krohn, Vorrußstr. 62.

Berliner Nachrichten.

Schafft Arbeit!

In immer weiteren Kreisen bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß Hilfe für die Arbeitslosen geschaffen werden muß. In der „Deutschen Tageszeitung“ vom 15. August schreibt eine Dame Gertrud von Wendt folgende: „Meine Schwestern und Brüder — die Ihr Eure Arbeitskraft „unentgeltlich“ in den Dienst der Nächstenliebe stellt: Halt! Erst einen Atemzug lang überlegt Euer Tun — und mit Entsetzen werdet Ihr sehen — daß Ihr nehmt! — wo Ihr geben wolltet. — Was bisher geschah, war recht und gut: zu Anfang der schweren Zeit, die über uns hereinbrach, waren ja noch alle die vielen, die jetzt brotlos sind — in ihren Stellungen und unentgeltliche Hilfeleistung auf den Bahnhöfen z. B. und in schnell eingerichteten Bureaus war abfolut am Platze. Aber jetzt ist das anders geworden: Arbeiter und Arbeiterinnen aller Art wurden entlassen — aus Kräfte, vom Schreibtisch usw. Sie strecken nun ihr Hand aus: „Arbeit — gebt Arbeit!“ Wir alle, die wir Essen, Trinken, Kleider und Schuhe haben — wir dürfen jetzt keine Arbeit mehr übernehmen. Und sollte sie uns noch so große Freude machen — und sollte sie uns helfen, die Angst und Qual unseres Dergens zu lindern: wir dürfen die Arbeit denen nicht fornehmen, die außer Angst und Qual des Dergens auch noch den Hunger bekämpfen müssen. Die Not der Arbeitslosen hebt an: Wir alle, die wir in der Lage sind, „unentgeltlich“ zu arbeiten — wir müssen jetzt zurücktreten — wir müssen unsere Plätze den Brüdern und Schwestern überlassen, deren einzige Hilfsquelle die eigene Arbeitskraft ist. Täten wir es nicht — wir öffneten gedankenlos der hereinströmenden Not Tor und Tür. — Es ist da noch viel zu sagen — heute nur der kurze Anruf: Halt! Zugleich aber auch ein schneller Hinweis auf den rechten Weg: Um all den Arbeitslosen Verdienst geben zu können, ist Geld nötig — Geld wird gebraucht und wieder Geld. Aber nun nicht blindlings geben — auch hier einen Augenblick: Halt! und laut und dringend die Bitte: „Ihr Behörden, die Ihr unsere Gaben verwenden könntet in dem Sinne, daß der Arbeitslosigkeit gründlich gesteuert wird — sagt uns, wohin wir unser Geld schicken sollen, damit nichts vergetelt wird — wir warten auf Antwort!“

Wir wollen der Schreiberin obiger Zeilen verraten, daß Geld für Notleidende an die Stadthauptkasse gesandt werden kann und daß durch die städtischen Behörden die Mittel entsprechend verteilt werden. Wenn nur recht viel Geld vorhanden ist, es wird gut angewendet werden.

Magistrat und Arbeitsmangel.

In der Stadtkorrespondentenversammlung vom 13. August gab der Oberbürgermeister Vermuth auf eine Anregung der Redner der sozialdemokratischen Fraktion die Erklärung ab, daß auf den Stand des Arbeitsmarktes Rücksicht genommen werden sollte und die Ausführung begonnener Bauten wie die Inangriffnahme neuer städtischer Bauarbeiten keinen weiteren Aufschub erleiden sollte. Das sei jetzt die Meinung des Magistrats. Diese Erklärung wurde auch von dem Redner der größten Gruppe der Versammlung freudig begrüßt. Nun hat aber der Magistrat bereits Anfang August an die einzelnen Verwaltungen Rundschreiben gerichtet, in denen empfohlen wird, Einschränkungen nach den verschiedensten Richtungen hin einzutreten zu lassen, insbesondere bei Bauten nicht ganz dringlicher Natur. In Verfolg dieses Rundschreibens sind in den verschiedensten Verwaltungen Arbeitseinsparungen verfügt worden, so in der Parkverwaltung (Blankenfelde), bei den Wasserwerken, bei der Straßenreinigung usw., obwohl aus allen diesen Betrieben eine erhebliche Zahl von Kräften zu den Fahnen einberufen worden sind. Dazu kommt die einer Stadtgemeinde wenig ziemele Gestalt der Verlehrs. Auch die Stadt hat es über sich gebracht, auf ihren eigenen Linien Frauen einzustellen, obwohl genügend männliches Personal vorhanden ist. Der Magistrat sucht seine Haltung durch nachstehende Mitteilungen zu rechtfertigen. Er teilt mit:

„Im Betriebe der städtischen Straßenbahn ist die Einstellung von Schaffnerinnen nur zur ausnahmsweisen Beschäftigung erfolgt. Von den 240 Frauen der bis jetzt einberufenen Mannschaften sind überhaupt nur 44 als Schaffnerinnen gemäß freiwilliger Meldung eingestellt worden. Sie werden auch nur vorübergehend beschäftigt, und zwar lediglich bei Anhängewagen, täglich etwa sechs Stunden, und erfüllen damit zurzeit eine Betriebsaufgabe, wofür anderweitiges männliches Personal nicht herangezogen werden kann, da hierbei eine ständige Vollbeschäftigung nicht möglich ist. Demgegenüber ist die Einstellung vollbeschäftigter Arbeitsloser bereits seit Kriegesbeginn veranlaßt worden. Die Einstellung kann wegen der einzelnen, mindestens zwei Wochen dauernden Ausbildung für den Fahrdienst (es kommen vorzugsweise nur Fahrer in Betracht), nur nach und nach erfolgen. Da eine Vergrößerung des Personalbestandes über etwa 300 bis 350 Angestellte wegen des jetzt verminderten Verkehrs nicht zu erwarten ist, kann im ganzen nur die allmähliche Einstellung von 150 bis 200 Arbeitslosen erfolgen, je nach fortschreitender Ausbildung und Wiederaufnahme des Verkehrsbetriebes und je nach dem von den jetzt noch im Dienst befindlichen Angestellten mehr oder weniger Landsturmpflichtige einberufen werden.“

Was der Magistrat hier sagt, ist eine Verlegenheitsausrede. Es wäre eine Leichtfertigkeit gewesen, bei Einberufung von Mannschaften zum Dienst Männer heranzuziehen, wenn man gewollt hätte. Aber so sollte es nach außen so aussehen, als tue man für die Frauen der Eingezogenen etwas Besonderes. Das ist natürlich vollkommen falsch. Den Frauen muß man nicht und die vielen Arbeitslosen schädigt man. Eine Stadtverwaltung wie die von Berlin sollte sich von solchen Scheinaktionen fernhalten und so schnell wie möglich wirkliche Hilfe bringen.

Die Hausbesitzer gegen ihre Mieter.

Der Ausbruch des Krieges hat so manchen Hausbesitzer veranlaßt, gegen Mietschuldner rasch und schonungslos vorzugehen. Es soll zugegeben werden, daß in dieser Zeit auch der Hausbesitzer, der in Schulden steckt, übel dran ist. Die Hypothekenginsen werden ihm abverlangt, auch wenn die Mietzahlung, weil viele seiner Mieter mit ins Feld ziehen oder erwerbslos zurückbleiben, grobenteils ausfällt. Aber zunächst hat er die Möglichkeit, Zahlungsverstöße für sich zu erwirken und ferner führt die Haß und Ueberstürzung, mit der jetzt Hausbesitzer gegen Mietschuldner zu den äußersten Mitteln greifen, zu schimmigen Härten. Opfer muß jeder bringen, das dazu imstande ist. Zunächst handelt sich ja für die Hausbesitzer samt den hinter ihnen stehenden Hypothekengläubigern nur darum, Gehalt zu üben und Stundung zu gewähren. Doch nur zu oft erleben wir in diesen Tagen das Gegenteil.

Erschütternde Bilder der Not enthüllen sich in den an uns gelangenden Schilderungen. Mit all den bekannten Mitteln werden Mietschuldner bedrängt. Wohnungsmieter bitten vergeblich um Mietstundung, vergeblich bitten kleine Geschäftleute um Aufhebung des Mietvertrages. Wer nicht zahlt, dem wird mit dem Gericht gedroht. Durch Rechtsanwaltschreiben befehlt man den Mietschuldner, daß der Bund der Berliner Grundbesitzervereine allen Vereinsmitgliedern „zur Pflicht gemacht hat, ihren Verpflichtungen dem Vaterlande, den Behörden, den Handwerkern gegenüber nachzukommen, aber andererseits auch prompte Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Mieter zu verlangen.“ Manche Hausbesitzer machen nicht mal „so viele Umstände“, sondern gehen vor mit schleuniger Klage auf Zahlung der rückständigen Mieten, mit Klage auf Räumung der Wohnung, mit Pfändung des Mobiliars und Warenlogers, mit eigenmächtiger Ausweisung aus den Mieträumen. Eine eigenmächtige Ausweisung ist unzulässig und strafbar. Wo sie vorkommt, sollte sofortiges polizeiliches Einschreiten herbeigeführt und solch Vermieter dem Strafrichter übergeben werden.

Ein Hausbesitzer Ehrlich, dem in Berlin mehrere Häuser gehören, soll gegen eine ganze Reihe seiner Mieter den Klageweg beschritten haben. In seinem Hause Kochmannstr. 11 betreibt die Frau eines Mieters ein kleines Zigarrengeschäft, sie hat aber seit Beginn der Robilmachung begriffsicherweise sofort fast nichts mehr verdient. Schon in den ersten Tagen wurde ihr Mann zur Landwehr eingezogen. Nachdem sie für August die Miete schuldig geblieben war, ließ der Hausbesitzer ihr den größten Teil der Ware samt Ladeneinrichtung durch Zwangsvollstreckung mit Arrest belegen. Mitte September soll sie Wohnung und Laden räumen.

In Friedenau ist ein Mieter des Hauses Stindeftr. 2, der als Ersparferdiener einberufen werden soll, wegen Nichtzahlung der für August fälligen Miete von der Besitzerin des Hauses, einer Oberleutnantwidwe Runge, verklagt worden. Den Vorschlag, der Familie die Miete bis zur Beendigung des Krieges zu künden, hat sie abgelehnt. Lieber wollte sie da den Mietvertrag zum 1. September aufheben, so daß die junge Frau, die etwa zu Ende September ihre Entbindung erwartet, die Wohnung räumen müßte. Die inzwischen gegen das Ehepaar eingereichte Klage auf Mietzahlung für August lautet:

„Der Beklagte zu 1 (der Ehemann) wird in nächster Zeit vorwiegend zum Heere als Landsturmann (gemeint ist: als Ersparferdiener) einberufen werden, und es hat den Anschein, als ob die Beklagten wie so viele andere glauben, ihren Verpflichtungen jetzt nicht nachkommen zu brauchen. Daß die Beklagten nach Beendigung des Krieges die aufgelaufenen Mietzinse von einigen 100 M. bezahlen können, erscheint ausgeschlossen.“

Der Besitzer des Hauses Gröbnerstr. 23 in Berlin, ein Major a. D. Schröder, war von einem zur Fahne einberufenen Grüntrambändler um Mietverlaß gebeten worden. Er lehnte ab mit folgendem Schreiben:

„Es tut mir ja sehr leid, daß Sie zum Heere eingezogen sind und Ihr Geschäft in der Verwaltung Ihrer Frau zurücklassen müssen. Aber ich schätze, ein Grüntrambändler kann jetzt und später gar nicht so schlecht gehen, da die Leute wegen der teuren Fleischpreise viel mehr Gemüße essen werden. Auch ist in Ihrer Familie jetzt, wo Sie ausrücken, ja ein Eifer weniger, und können Sie Ihre Frau, wenn Sie im Felde stehen, wo Sie kein Geld gebrauchen, sehr gut noch unterhalten. Ich bedaure also sehr, Ihr Verlangen, Ihnen die Miete zu erlassen, nicht erfüllen zu können, da ich, wie Sie ja wohl selbst wissen, von den Mieten die Hypothekenginsen, Steuern, Abgaben und Instandhaltung des Hauses bezahlen muß und doch auch leben will. Ich muß Sie also, so leid es mir tut, sehr dringend ersuchen, die für den Monat August schuldige Miete umgehend zu bezahlen, und mache ich Sie auf die Folgen der Nichtzahlung aufmerksam.“

Wir wollen uns für heute an der Wiedergabe dieser drei Broden genügen lassen. Einen Kommentar hinzuzufügen, ist wohl überflüssig.

Selbstverständlich soll jeder Mieter, der seine Miete irgend zahlen kann, gerade jetzt sich dieser Verpflichtung bewußt sein. Andererseits ist aber den Hausbesitzern zu raten, nicht zu sehr auf ihr „Recht“ zu pochen. In Königsberg i. Pr. hat, wie schon gemeldet, der Gouverneur bis auf weiteres verboten, kleine Wohnungen den Mietern ohne deren Zustimmung zu kündigen, und für solche Wohnung die Mietzahlung bis zum 1. Oktober angeordnet. Treiben die Hausbesitzer in Groß-Berlin es zu arg, so wird man hier ähnliche Maßnahmen wünschen müssen.

Ausdehnung des Berliner Eisenbahnverkehrs.

Am Berliner Stadt-, Ring- und Vorortverkehr tritt vom nächsten Donnerstag, den 21. d. M., ab eine erheblich vermehrte Zugfolge ein. Auf den Nord- und Südtrassen werden die Züge während des ganzen Tages in Abständen von 20 Minuten folgen; außerdem sollen in den Zeiten des Berufsverkehrs noch weitere Züge eingelegt werden. Auch auf den Strecken von Erkner, Grünau und Lichtenberg werden die Vorortzüge vermehrt werden; ein Teil derselben wird bis Grünwald gefahren, wofür besondere Züge nach Potsdam angeschlossen werden. Auf der Stadtbahn werden die Zugpausen durchschnittlich fünf Minuten betragen. Auf den nicht an die Stadtbahn angeschlossenen Vorortstrecken ist der Zugverkehr schon gestern verstärkt worden. — Im Fernverkehr wird nicht nur die Zahl der langsam fahrenden Militär-Lokalzüge vermehrt, zu denen schon gestern einige neue hinzugekommen sind, sondern es ist auch in Aussicht genommen, in wenigen Tagen schnellfahrende Züge von Berlin nach den Hauptorten Deutschlands zu lassen. Für alle Arten von Zügen kommt demnächst ein Fahrplan auf den Stationen zum Aushang; auch ist beabsichtigt, kleine Fahrplanbücher in den Buchhandlungen zum Verkauf stellen zu lassen.

Schließung städtischer Heimstätten.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse hat der Magistrat beschlossen, die Heimstätten Blankenb., Uffstall-Blankenb., Heinersdorf, Blankenfelde und Güterlog vom 1. September d. J. ab zu schließen, dagegen die Heimstätte Buch für männliche und Ralchow für weibliche Pflegekinder tuberkulöser Art geöffnet zu halten.

Das Aufnahmebüro der städtischen Heimstätten befindet sich jetzt Stralauer Straße 44/45, II. Ouergebäude 2 Treppen.

Aufrechterhaltung des Nachtverkehrs.

Die von der Großen Berliner Straßenbahn geplante Einschränkung des Nachtverkehrs soll vorläufig unterbleiben. Die Gesellschaft teilt hierzu folgendes mit: Der Nachtverkehr der Straßenbahn wird aufrecht erhalten werden, soweit dies mit Rücksicht auf die jetzt eintretenden Einzichungen zum Landsturm tendend möglich sein wird.

Auch nach der Einziehung des Landsturms liegt unseres Erachtens ein Anlaß zur Einschränkung des Nachtverkehrs nicht vor, um so weniger, als ja die Schaffner auch für den Fahrdienst ausgebildet sind. Die Gesellschaft hätte daher nur nötig, geeignetes Personal für den Schaffnerdienst einzustellen. Fehlt es aber nicht an Personal, so muß man fragen: Welche Gründe für eine Einschränkung des Nachtverkehrs geltend gemacht werden. Stichtilhige Gründe sind es nicht, sonst würde man sie ganz offen darlegen. Verkehrsgründe aber erfordern den Nachtverkehr in einer Großstadt, die mit ihren weit hinaus gelegenen Vororten ein wirtschaftliches Ganzes bildet. Es ist ein Rückschritt sondergleichen in einer Weltstadt, den Verkehr einschränken zu wollen. Im Gegenteil liegt alle Veranlassung vor den Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Lohnt sich der Verkehr nicht, so wird er ganz von selbst auf das Maß zurückgehen, das er erfordert.

Zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten.

aller Art haben die Auskunfts- und Fürsorgestellen, die unter der Leitung des Charitédirektors Geheimrat Ritter stehen, besondere Vorkehrungen getroffen. Wie bekannt, sind in dieser Kriegszeit, sondern nur manche Lungenheilstätten, vor allem Bezirk, geschlossen, sondern die Schließung auch der städtischen Heimstätten steht bevor. Dadurch wird natürlich die Uebertragung der Tuberkulose auf andere Personen wieder auf jede Weise gefördert, und die Auskunfts- und Fürsorgestellen haben die größte Mühe, der Weiterverbreitung der Tuberkulose wirksam entgegenzutreten. Bemerkenswert dabei, daß die Auskunfts- und Fürsorgestellen nicht nur die Tuberkulose, sondern auch andere gefährliche Seuchen in den Wohnungen bekämpfen und energigle Maßnahmen getroffen haben, um der Weiterverbreitung von Typhus, Cholera, Ruhr oder Pocken, die in dieser Kriegszeit in unsere Stadt eingeschleppt werden können, mit Umsicht entgegenzutreten.

Der von den Auskunfts- und Fürsorgestellen aufgenommene Kampf dient dem Interesse der Allgemeinheit im höchsten Maße. Die Sprechstunden der Fürsorgestellen finden statt:

Für Lungenkrankheiten:

- 1. Für Berlin C., NW., W. und die entsprechenden Vororte Königl. Charité, Schumannstraße 21. Montags und Freitags, nachmittags von 4 bis 6 Uhr.
2. Für Berlin SW., S., SO. und die entsprechenden Vororte Waterlooer 7, Mittwoch und Sonnabends, nachmittags von 4 bis 6 Uhr.
3. Für Berlin O. Balfisadenstraße 25 (nahe Straußberger Straße) Dienstags, nachmittags von 4 bis 6 Uhr, und Donnerstags, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
4. Für Berlin NO. und die Vororte in O. und NO. Balfisadenstraße 25 (nahe Straußberger Straße) Dienstags, vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Donnerstags, nachmittags von 4 bis 6 Uhr.
5. Für Berlin N. und die entsprechenden Vororte Zionskirchstraße 9, v. l., und zwar:
a) für die Bewohner von Berlin N., nördlich der Ringbahn (Bezirk I), Montags vormittags von 10 bis 12 Uhr und Freitags nachmittags von 4 bis 6 Uhr.
b) für die übrigen Bewohner von Berlin N., südlich der Ringbahn (Bezirk II), Montags nachmittags von 4 bis 6 Uhr und Freitags vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Für Wohnungspflege und für Krebskrankheiten.

- 1. Für Berlin C., NW., W. und die entsprechenden Vororte Königl. Charité, Schumannstraße 21, Montags nachmittags von 3 bis 4 Uhr.
2. Für Berlin SW., S., SO. und die entsprechenden Vororte Waterlooer 7, Sonnabends, nachmittags von 3 bis 4 Uhr.
3. Für Berlin NO., O. und die entsprechenden Vororte Balfisadenstraße 25, Donnerstags, nachmittags von 3 bis 4 Uhr.
4. Für Berlin N. und die entsprechenden Vororte Zionskirchstraße 9, Freitags, nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

Im ereignen Austritten kam es gestern morgen in der Heilnerstraße. Eine dort befindliche Militärfabrik hatte durch die Zeitung Arbeiterinnen gesucht. Demzufolge sammelten sich früh Hunderte von Frauen und Mädchen vor dem Fabrikgebäude an. In kürzester Zeit war der Bedarf an Arbeitskräften gedeckt und die Firma ließ ein Plakat anbringen, wonach Arbeiterinnen nicht mehr eingestellt würden. Die vielen Frauen und Mädchen, die den Weg vergeblich gemacht hatten, gerieten darüber in großer Aufregung, die sich steigerte, als bekannt wurde, daß der Firmeninhaber Arbeiterinnen, die Broden vorgelegt hatten, unter mäßiger Einmüden abgewiesen hatte. Die Menge nahm schließlich eine drohende Haltung an. Verbeugenen Schulleuten gelang es ohne Mühe, die Frauen zum Fortgehen zu bewegen.

Die Kriegshilfe im Kreise Niederbarnim.

Der Kreisrat des Kreises Niederbarnim trat gestern zu einer Sitzung zusammen, um über die Aufnahme einer Anleihe zur Deckung von Familienunterstützungen aus Anlaß der Robilmachung und über die Gewährung von Beihilfen zur Fürsorge für verwundete und erkrankte Kriegsteilnehmer zu beschließen. Der Kreisrat hatte den Vorschlag gemacht, im Kreise Niederbarnim einen Zuschuß von 100 Tausend, zur reichsgefehligen Unterstützung an bedürftige Familien zu gewähren, soweit nicht die Gemeinden derartige Zuschüsse auf ihre Fonds übernehmen sollten. Ohne Debatte stimmte darauf der Kreisrat dem zu. Zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen aus Anlaß des Kriegszustandes wurde ein Kredit zunächst bis zur Höhe von zwei Millionen Mark bewilligt. Von dieser Summe soll der Kreis Niederbarnim ein Betrag von 300 000 M. zur Verfügung gestellt werden.

Der Verein zur Errichtung von Arbeiterwohnheimen teilt mit, daß seine vier Heime Speiseanstalten für Frauen und Kinder sind und täglich 600 bis 800 Portionen ausgeben können zu 10, 20, 25 und 35 Pf. Die Adressen der Anstalten sind: S.D., Brückenstr. 8, N., Wiedomstr. 7, Rottbufer Ufer 33 und Greifswalder Straße 225. Essen kann auch geholt werden.

Zu den Vergängen im Kauf Schönhauser Allee 72c, über die wir am Montag berichteten, äußert sich jetzt der Eigentümer des Hauses, ein Herr W. H. Alexander. Unsere Notiz sagte, daß die fürmischen Austritte, die sich am Sonntag in dem Hause abgespielt, durch das im Publikum entstandene Gerücht veranlaßt worden waren, der Verwalter habe die funderreiche Familie eines zur Fahne einberufenen Mieters wegen Mietschulden ermittelt. Herr Alexander bezeichnet dieses Gerücht als nicht den Tatsachen entsprechend und versichert, daß er am ersten Robilmachungstage des Verwalters gesagt habe, den ins Feld ziehenden Mietern seines Hauses werde die Miete bis auf weiteres gestundet. Mit dieser Angabe ist nicht in Einklang zu bringen, daß in der ersten Woche des Monats August Mietern des Hauses Schönhauser Allee 72c die mit Herrn W. H. Alexanders Unterschrift und Stempel versehenen Mitteilungen überreicht worden ist, sie hätten bei Nichtzahlung der Miete die Wohnung zu räumen. Auch der oben erwähnte, mit sieben Kindern gesegnete Mieter, der ins Feld ziehen mußte, erhielt wegen Mietschulden eine solche Räumungsaufforderung mit der Androhung, „sonst die geeigneten Mittel zu ergreifen“. Als später seine mit den Kindern zurückgebliebene Frau die Wohnung räumte, entstand wegen jener Räumungsaufforderungen — und nicht, wie Herr Alexander sich einbildet, aus Boswilligkeit — das Gerücht einer Ermittlung. Wenn die Beruhigung des Publikums, die dringend zu wünschen ist, eintreten

so, so wird Herr Alexander selber gut tun, seine nochmalige Erörterung der Angelegenheit zu veranlassen.

Aus dem Weissen See gefanget wurde Sonntag die Leiche eines unbekanntes Mannes von etwa 55 Jahren. Der Tote hat graumeliertes Haar und Schnurbart und trug einen dunklen Jodetanzug, schwarze Schminke und ein weißes Oberhemd mit blauen Punkten, das E. W. gezeichnet ist.

Ein schwerer Kofurz zweier Zimmerleute ereignete sich Sonntagmittag am Neuföhner Güterbahnhof in der Ringbahnstraße, wo Parade errichtet worden sind, die zur Verpflegung durchreisender Truppenteile dienen. Zwei Zimmerleute, die auf dem Dach einer solchen Parade beschäftigt waren, stürzten plötzlich ab und verletzten sich so schwer, daß sie nach dem Krankenhaus in Budow gebracht werden mußten.

Beim Spielen ins Wasser gefallen. Der seit einigen Tagen demnächst hiebzehnjährige Kurt Hennig aus der Kaiser-Friedrich-Strasse zu Reußhain wurde am Sonntag in der Nähe der Leupoldstraße, wo er zuletzt gespielt hatte, als Leiche aus dem Schiffahrtskanal gelaudet.

Eine traurige Aufführung hat das Verschwinden des 63jährigen nerdenkanten Schneiders Hermann Friese aus der Holmannstraße 37 gefunden, der am vergangenen Donnerstag seine Wohnung verließ und nicht wieder zurückkehrte. Sonntagmorgens fand man den Vermissten vor dem Grundstück Halleisches Ufer 33 als Leiche im Sandwehkanal wieder.

Für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer.

Die Weibsbildbrauereien J. Weithaupt, Aktienbrauerei C. Landré, C. Willner, A. Landré, J. C. W. Richter, Aktienbrauerei A. Bohe und C. Richter haben beschlossen, den Familien ihrer zum Kriegsdienst einberufenen Arbeiter und Ausfuhr eine Unterstützung zu gewähren. Die Frauen erhalten 5 M. und für jedes Kind unter 15 Jahren 1 M. pro Woche.

Die Großhändler-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. B. G., Hamburg, mit Zweigniederlassungen in Berlin und anderen Städten des Reichs hat beschlossen, an ledige Angestellte und Arbeiter, die zur Fahne einberufen werden, den Betrag eines halben Monatsgehaltens resp. einen doppelten Wochenlohn auszusprechen. Verheiratete Angestellte und Arbeiter erhalten bei der Einberufung ein halbes Monatsgehalt resp. einen Wochenlohn ausbezahlt, während der zurückbleibenden Familie ein weiteres Halbmonatsgehalt resp. der Lohn für weitere drei Wochen gezahlt wird.

Das Gewerkschaftsfest des Spandauer Gewerkschaftskartells,

das für Sonntag, den 23. August, geplant war, findet nicht statt.

Tempelhof - Mariendorf. Mittwoch, den 18. August, abends 8 Uhr, beginnt ein Kursus der Arbeiter-Samaritaner-Kolonie bei Herrn Tempelhof, Rantelstraße 45. Die Teilnehmer werden Jungbäcker im Samaritaner- und Krankenpflege. Besonders die Frauen sind hierzu eingeladen. Der Kursus ist kostenlos.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Vorshwilde - Wittenau. Dienstag, den 18. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, im Rathaus.

Adlershof. Donnerstag, den 20. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gemeindegemeindeamt, Wilmersdorfer Straße 1.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeglieder ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Frauen-Leseabende.

Groß-Lichterfelde. Heute Dienstag bei Warendorf. Tagesordnung: Diskussion der Genossinnen. Anfang 7 1/2 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Die Kriegsmassnahmen der Gewerkschaften.

Der Ausbruch des Krieges hat die Gewerkschaften in eine äußerst schwierige Lage gebracht. In ihren Statuten ist für den Kriegsfall keine Vorsorge getroffen; es mußten deshalb mit der größten Beschleunigung Beschlüsse gefaßt werden, um die Einrichtungen der Verbände den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die am 1. August abgehaltene Konferenz der Zentralvorstände beschäftigte sich mit der Frage der Unterstützung der durch den Krieg arbeitslos gewordenen und in Not geratenen Mitglieder und ihrer Familien. Bestimmte Beschlüsse für ein einheitliches Vorgehen aller Gewerkschaften konnten jedoch nicht gefaßt werden. Ob es noch gelingen wird, eine Einheitsfront herbeizuführen, erscheint fraglich. Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Verufen doch zu verschieden. Während in manchen Gewerben so gut wie gar keine Beschäftigung vorhanden ist, hat der Krieg anderen Verufen Hochkonjunktur gebracht. Die Anforderungen, die an die Verbände gestellt werden, sind also recht verschieden. Sehr unterschiedlich sind aber auch die Vermögensverhältnisse der einzelnen Verbände, die bei der Beschlussfassung über die Kostentragung eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Einige Verbände warten zunächst das Ergebnis der Aufnahme über die Zahl der zum Militär einberufenen und der arbeitslos gewordenen Mitglieder ab, um auf Grund dieser Feststellungen ihre Beschlüsse zu fassen. Andere Gewerkschaftsvorstände haben rasch entschlossen gehandelt und durchgreifende Venderungen der Unterstützungseinrichtungen beschlossen. Soweit bisher in dieser Beziehung Nachrichten vorliegen, seien sie nachstehend mitgeteilt.

Als erster hat, wie bereits berichtet, der Holzarbeiterverband seine bisherigen Unterstützungseinrichtungen außer Kraft gesetzt. Es wird nun noch Arbeitslosenunterstützung und zwar 6 M. pro Woche für Verheiratete und 4 M. für Ledige unter Wegfall jedes lokalen Zuschlags gezahlt. Dafür fällt jede Beschränkung der Bezugsdauer fort. Die genannten Sätze werden auch an die jetzt Ausgesetzten gezahlt und sie sollen so lange gewährt werden, als es die Mittel des Verbandes gestatten. Außerdem erhalten die Familien der zum Kriegsdienst Eingezogenen eine wöchentliche Unterstützung von 8 M.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt in der „Metallarbeiter-Zeitung“ einen Aufruf an die Verbandsmittelglieder mit Anweisungen über das Verhalten der Mitglieder und Angaben über die Leistungen des Verbandes.

Die zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder gelten als ausgegliedert und rufen für sie Rechte und Pflichten. Die Mitglieder können aber nach Beendigung ihres Militärdienstes innerhalb vier Wochen wieder in das bisherige Verhältnis zum Verband treten, wenn sie sich ordnungsgemäß abgemeldet haben. An die Angehörigen ergeht daher die Mahnung, die Abmeldung in den Fällen zu vollziehen, wo es von den Mitgliedern unterlassen sein sollte. An Unterstützungen sollen die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit, sowie Reisegeld und Umzugsunterstützung aufrechterhalten werden, jedoch kann dies nur geschehen, wenn durch Aufhebung der Krankenunterstützung dem Verband weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Unterstützung wird daher bis auf weiteres nicht mehr gezahlt. Ebenfalls die Unterstützung infolge tageweiser Ausfuhr mit der Arbeit. Voraussetzung für Gewährung der Unterstützung ist, daß die Mitglieder keine ihnen angebotene Arbeit, auch solche in der Landwirtschaft, sofern sie sich dazu eignen, ausgeschlagen haben. Unterstützungen aus örtlichen Mitteln, soweit solche Unterstützungen Zuschläge zu statutarischen Unterstützungen darstellen, empfiehlt der Vorstand aufzugeben,

um Mittel für etwaige außerordentliche Unterfützungen zur Verfügung zu halten. Sicherstellung von Leistungen aus örtlichen Mitteln durch Vorkasse oder Darlehen der Hauptkasse kann nicht erfolgen. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ wird in beschränktem Umfang und beschränkter Auflage herausgegeben, aber, soweit die Verkehrrverhältnisse es gestatten, jeder Verwaltungsjahre in der der Mitgliederzahl entsprechenden Anzahl zugestellt.

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes gibt bekannt, daß die Arbeitslosenunterstützung nach den Festlegungen der Vorstandsbeschlüsse zur Auszahlung gebracht wird, über etwa weiter notwendig werdende Maßnahmen wird in der für Ende August in Aussicht genommenen Gewerkschaftskonferenz beraten werden. Vorläufig wird von den vollbeschäftigten Mitgliedern ein Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche erhoben.

Der Textilarbeiterverband hat die Kranken-, Reise-, Bemahregelten- und Umzugsunterstützung ab 8. August eingestellt. Die Arbeitslosenunterstützung wird auf zwei Drittel der statutarischen Sätze ermäßigt, aber für die im Statut vorgesehene Dauer gezahlt. Für die gleiche Dauer soll den Familien der ins Feld gerückten Mitglieder eine Unterstützung in Höhe von einem Viertel der Arbeitslosenunterstützung gewährt werden.

Der Vorstand des Verbandes der Brauerei- und Mälzearbeiter gibt bekannt, daß die statutarischen Unterstützungen unverändert fortbezahlt werden, bis die Konferenz der Verbandsvorstände allenfalls anderweitige Bestimmungen trifft. Er appelliert aber an die Mitglieder, jetzt schon auf die Krankenunterstützung zu verzichten.

Der Vorstand des Verbandes der Maschinisten und Heizer hat beschlossen: Die Sterbegeldunterstützung wird auf die Hälfte reduziert, die Umzugsunterstützung kommt in Wegfall. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt für verheiratete Mitglieder bei 1-3 jähriger Mitgliedschaft 6 M., bei 3-6 Jahren 7 M., bei 6 bis 9 Jahren 8 M., bei mehr als 9 Jahren Mitgliedschaft 9 M. pro Woche. Ledige Mitglieder erhalten durchgängig 5 M. pro Woche. An die Familien der ins Feld gerückten Mitglieder soll nach Möglichkeit Notstandunterstützung gezahlt werden.

Der Bergarbeiterverband will den Familien der eingezogenen Mitglieder eine Unterstützung gewähren. Bezugsberechtigt sollen die Frauen der Kollegen sein, die dem Verband seit 18 Wochen angehören (sonst ist die kürzeste Karenzzeit 20 Wochen). Die Höhe der Unterstützung soll erst bestimmt werden, wenn die Zahl der Eingezogenen bekannt ist. Vorläufig hat der Verband für diesen Zweck eine Million Mark zur Verfügung gestellt. Außerdem sollen Sammlungen unter den Mitgliedern veranstaltet werden.

Der Transportarbeiterverband hat die Krankenunterstützung und das Sterbegeld aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird unter Fortfall der lokalen Zuschläge in statutarischer Höhe und Dauer fortgezahlt. Auch die Notfallunterstützung wird beibehalten und an die Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder gewährt, sofern eine außerordentliche Notlage vorhanden ist.

Der Tabakarbeiterverband hat alle Unterstützungseinrichtungen außer Kraft gesetzt. Es wird nur Arbeitslosenunterstützung gezahlt, die nach 52wöchiger Mitgliedschaft in der ersten Beitragsklasse 8 M., in der zweiten 4,50 M., in der dritten 6 M. pro Woche beträgt. An die Familien der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder wird pro Woche 2 M. gezahlt.

Der Schneiderverband hat seine statutarischen Bestimmungen noch nicht außer Kraft gesetzt. Der Vorstand hat zum 14. August eine Sitzung des Vereins einberufen, in welcher die erforderlichen Beschlüsse gefaßt werden.

Im Verband der Sattler und Portefeuillier wird auf Beschluß von Vorstand und Aufsicht eine Sammlung veranstaltet, zu welcher die in Arbeit verbliebenen Mitglieder des Verbandes neben den ordentlichen Beiträgen 5 Proz. und die in Militäreffektenbetrieben 10 Proz. ihres Verdienstes zu leisten haben. Die Krankenunterstützung wird nicht mehr ausgezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der Weise beibehalten, daß die indogemalt beziehbare Höchstsumme von 30, 42, 54 und 66 M. für männliche und 20, 30, 40 und 50 M. für weibliche Mitglieder bestehen bleibt; dagegen werden die Tageslöhne für die männlichen Mitglieder auf 1 M. (pro Woche 7 M.) und für weibliche auf 75 Pf. (pro Woche 5,25 M.) herabgesetzt.

Der Verband der Hutmacher zahlt Krankengeld nur noch bis zum 16. August. Umzugs- und Pflegeunterstützung kommt sofort in Wegfall. Inzallsunterstützung wird fortgezahlt. Sterbegeld wird nur für die nicht zum Militär einberufenen Mitglieder gezahlt. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wird voraussichtlich für den Monat August noch bezahlt werden können. Hierüber wird erst Beschluß gefaßt werden können, wenn die Berichte vorliegen.

Der Verband der Lederarbeiter hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Die Auslegungunterstützung wird nur gezahlt, wenn der Verdienst des Mitgliedes niedriger ist, als die ihm zustehende Arbeitslosenunterstützung. Alle anderen Unterstützungen werden weiter gezahlt. Den Ortsverwaltungen wird dringend nahe gelegt, keine Zuschläge aus den Lokalfassen zu zahlen, sondern die Gelder der Lokalfassen zur Unterstützung der Ausgesetzten zu verwenden.

Der Töpferverband hat zunächst die Krankenunterstützung ab 15. August aufgehoben. Ueber eine Venderung der Arbeitslosenunterstützung und über die Unterstützung der im Felde stehenden Verbandsmittelglieder wird erst nach Eingang der Berichte aus den Zahlstellen beschlossen werden.

Der Glasarbeiterverband hat die Auszahlung der Krankenunterstützung vom 9. August an eingestellt. Die Arbeitslosenunterstützung wird nur an die bezugsberechtigten Mitglieder gezahlt. Ihre Höhe richtet sich nach der Höhe des Beitragssatzes und der Dauer der Mitgliedschaft. Sie schwankt zwischen 1,50 M. wöchentlich bei 25 Pf. Beitrag nach einjähriger Mitgliedschaft und 7,50 M. bei 80 Pf. Beitrag nach sechsjähriger Mitgliedschaft. Bei den lebigen Mitgliedern schwankt die Unterstützung unter den gleichen Voraussetzungen zwischen 1 M. und 4,80 M. Den Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder soll aus lokalen Mitteln Unterstützung gewährt werden. Zu diesem Zweck sollen nach Möglichkeit freiwillige Sammlungen veranstaltet werden.

Der Verband der Friseurgehilfen hat alle anderen Unterstützungseinrichtungen aufgehoben, er zahlt nur noch Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit und Krankenunterstützung an Mitglieder, die keiner Krankenkasse angehören. Den Frauen der eingezogenen Mitglieder kann vorübergehend Unterstützung bis zur Höhe der Unterstützung durch die Militärbehörde gewährt werden.

Der Fleischerverband hat die Krankenunterstützung ab 9. August eingestellt. Arbeitslosenunterstützung wird mit 1 M. pro Tag bis zur Höchstgrenze von 30 M. gezahlt. Den in Rot geratenen Angehörigen der im Felde befindlichen Mitglieder kann auf Antrag Notunterstützung von 6 M. pro Monat gewährt werden.

Von den übrigen Gewerkschaften liegen Berichte über besondere Maßnahmen noch nicht vor. Es ist jedoch anzunehmen, daß alle Organisationen genötigt sein werden, ihre Unterstützungseinrichtungen den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen anzupassen. Daß die Verbände den Mitgliedern möglichst sparsames Wirtschaften mit den

vorhandenen Mitteln anzupassen, ist selbstverständlich. Das wird aber auch notwendig sein, wenn die Verbände auch nur die reduzierten Unterstützungen eine Zeitlang zahlen wollen. Die Gewerkschaftsangehörigen haben durchgängig auf einen Teil ihres Gehaltens, meist auf ein Viertel, verzichtet; auch die Gewerkschaftsblätter erscheinen in stark verkleinertem Umfang. Für alle Organisationen ist jetzt eine Zeit der schwersten Prüfung hereingebrochen, die sie nur dann überleben können, wenn die noch in Arbeit befindlichen Mitglieder in volstem Maße ihre Solidaritätspflicht erfüllen.

Deutsches Reich.

Fünfundzwanzig Jahre Bergarbeiterverband.

Am 18. August feiert der fünfundzwanzigste Jahrestag der Gründung unseres Verbandes wieder, ein Tag, der für die gesamte organisierte Bergarbeiterschaft Deutschlands ein Ehren- und Freudentag sein sollte. Mehr als 10 000 Bergknappen aus nah und fern hatten ihr Erscheinen bereits zugesagt, alles war vorbereitet zu einer würdigen Gedenkfeier, da donnern in die Feststimmung hinein unverhofft und unbarmherzig die Kanonen.

Der große und gewaltige Kampf der deutschen Knappen im Frühjahr 1889 hatte die hohen und schönen Ideale der Solidarität geweckt, hatte die Knappenschar umschlungen mit dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, und dieses Gefühl sollte und mußte mit dem Band der Organisation dauernd zusammengeführt werden. In einzelnen Gemeinden und Bezirken versuchten kleinere Gruppen, sich zu Interessensorganisationen zusammenzuschließen mit der Absicht, die kleinen Vereine später zu einer großen einheitslichen Organisation zusammenzuführen. Zwar hatten die Bergarbeiter Punkte, Schröder und Siegel im Einverständnis mit Ebert-Weidau schon vor Ausbruch des Streiks einen Delegiertentag nach Dorstfeld einberufen, der jedoch wegen des Streiks vertagt werden mußte. Nachdem die Streikaustragungen sich gelegt hatten, beriefen sie diesen Delegiertentag auf den 18. August nach Dorstfeld. Mehr als 200 Delegierte aus dem Ruhrrevier, meistens die Belegschaftsvertreter während des Streiks, einige aus Bochum, Waldenburg und Aachen waren dem Aufgebot. Siegel leitete die Verhandlung, während Punkte und Schröder referierten. Die Versammlung stimmte einstimmig für die Gründung einer Berufsorganisation und nahm, um die Einigkeit nicht zu brechen, den Statuentwurf der Bochumer (Zusammenfassung) einstimmig an, während Schröder seinen Entwurf zurückzog, den er in Gemeinschaft mit Punkte, Siegel und dem Sozialistenführer W. Fölsche ausgearbeitet hatte. Damit bewies die erste Delegiertenversammlung, daß sie die absolute Einigkeit der Bergleute Deutschlands wünschte, und es waren gerade die Sozialisten die Anreger, die wörtlichen und wahren Gründer der Organisation, die ihre Statuten präsagten, um die Einigkeit zu retten.

Die Verbandegründung rief bei der gesamten Bergarbeiterschaft helle Begeisterung hervor und zu Tausenden strömten sie in die junge Organisation. Ganze Belegschaften bis zum letzten Mann zeichneten sich in die Mitgliederlisten ein, und nach kurzem Wechsel zählte der Verband an 80 000 Mitglieder. Gleich setzte auch die Verfassung von drei Seiten ein: von den Grubenverwaltungen, den Behörden, der Geistlichkeit und der Zentrumpresse. Diese Verfolgungsschritte schüttelten den jungen Baum gewaltig, und bald lagen die wackelnden Blätter haufenweise am Boden. Die anderen, die festhielten am Stamm, die „alte Garde“, mußten enorme Opfer bringen, wurden zu Hunderten gemohregelt und ausgewert, von einer Leiche zur anderen gelegt, mußten mit Weib und Kind hungern, aber sie erbielten ihr selbstgeschaffenes Werk allen Feinden zum Trost.

Als es den vereinigten Verfolgern der Bergarbeiterorganisation nicht mehr gelang, den Verband zu zertrümmern, schwächten sie ihn durch Weggründungen, beschworen damit einen andauernden Unfrieden herauf, schwächten die gewerkschaftliche Aktions- und Stoßkraft und schädigten dadurch den gesamten Bergarbeiterstand aufs schwerste. Komte somit der Verband, gerade wegen der Verfolgung, manche von seinen wichtigsten Forderungen nicht durchsetzen und mußten wir Kämpfe abbrechen ohne diesen Sieg, so haben wir dennoch unendlich vieles für die gesamte deutsche Bergarbeiterschaft erringt.

Indem die Bergleute ihr Jubelfest jetzt verleben, hoffen sie, daß nach Beendigung des Krieges die deutschen Knappen sich in brüderlicher Eintracht in einer Organisation zusammenfinden, so daß wir später mit unserem Jubelfest gleichzeitig das Fest der Verbrüderung der Bergarbeiter feiern können.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Stubenstraße 69, vorn der Treppe von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder der den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Sample und eine Zahl als Kennzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Dokumentenbeilage beifügt ist, werden nicht beantwortet. Sämtliche Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

A. 1. Leiber nicht. Vielleicht gelingt eine gütliche Einigung mit dem Hauptbesetzungshaber. — **Beuthin.** Zwanzigjähriger Erbe. Versuchen Sie, eine Einigung mit der Gesellschaft zu erzielen. — **A. 20. 5.** Ihre Angaben reichen nicht aus, kommen Sie in die Sprechstunde. — **G. 555.** Den Termin nehmen Sie wahr und legen Sie dem Amtsgericht den Wilschnitt der Kriegserbe vor, falls Sie noch im Besitz derselben sind. Das Gericht muß das Verleihen abkann anschauen. — **J. 2. 52.** Auch für solche Leute besteht die Rechtspflicht, falls sie nicht durch Urteilsspruch aus dem Verre ausgeschlossen sind.

A. 7. 7. Sehen Sie sich mit der Zentralkasse, Lindenstr. 3, in Verbindung. — **E. 1. 29.** 1. und 2. In der Regel nicht. Es wird ein Anerkennungsbuch ausgestellt, der dann später eingeleitet wird. Der Einigungstermin wird öffentlich bekannt gemacht. — **A. 152.** U. 8. gehen die Gründe zur Aufhebung des Nachtrages und zur Geltendmachung des Anspruchs auf Rückzahlung der Pacht mit Ausnahme der für die Zeit bis Anfang August gezahlten. Sie müssen allerdings im Falle des Prozeßes Ihre Behauptungen beweisen können. — **P. 1000.** Die an sich zulässige Behauptung beim Veräußerungsbau erscheint unzulässig. — **P. 6. 15.** N. E. ja. — **A. 33.** Für den Fall der Einberufung werden Sie sich zur militärärztlichen Untersuchung. — **Wafte.** Duisburg, Kronprinzenerbe. Der Amtsrichter hat auf Ihre Sache leider keine Anwendung.

T. 20. 47. Unreines Erbschaftsamt. Wir empfehlen, Beschwerde beim Veräußerungsbau zu erheben. — **G. 2. 121.** Die Rechtsfrage ist zweifelhaft. — **G. 8. 100.** Darauf findet der Amtsrichter keine Anwendung. — **H. 2. 33.** 1. Beim Steuerbureau Ihres Bezirks. 2. Nein. — **M. 2. 27a.** 1. Unwahrscheinlich. 2. Möglich. — **O. M. 3.** Beantragen Sie nochmals beim Vorhanden der Einkommensteueranlagungs-kommission Erlaß der Steuer für die Monate Mai, Juni und Juli und gleichzeitig Erstattung. — **A. 21. 38.** 1. und 2. Nein. 3. Unreines Erbschaftsamt ja. 4. Vorläufig müssen Sie abwarten. — **P. 20. 5.** **Edenwalde.** Unreines Erbschaftsamt. Sie anschauen. — **G. 318.** 1. 2. und 4. Sie haben Anspruch auf Zahlung, falls Zahlung nicht erfolgt, bleibt nur eine Klage beim Amtsgericht übrig. 3. Nur für die letzten vier Jahre.

Amstlicher Marktbericht der holländischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Zentral- und Randstellen. (Daneb Verbändlichkeit.) Montag, den 17. August. Reis: Rundreis per 50 kg Markt: Ostfriesl. Reis 81-90, da. Ha 77-80, da. Ha 65-70; Bollenreis 1a 78-85, da. Ha 70-75; Röhre, fett 53-65, da. mager 40-50, freier 73-76; Röhre: Doppelfeinst 115-135; Röhre: Ha 100-115, da. Ha 85-95; Röhre: gr. grn. 56-78. Hammelfleisch: Röhre: 96-105; Gemmele 1a 90-94, da. Ha 83-89; Schaf 85-95. Schweinefleisch 62-68. — **G. 2. 112.** Inländisches: Röhre: weiche Roggenmehl 50 kg 2,50-4,00, harte Roggenmehl 2,50-4,00, weiche Roggenmehl 2,50-4,00; Weizen 2,50-4,00; Weizen, Schod 0,60-0,80; Weizen, Schod 3-7,50; Spinal 50 kg 12,00-17,00; Schoten 50 kg 30,00-30,00; Weizen 2,00-2,50; Bohnen 50 kg 5,00-12,00; Bohnenbohnen 50 kg 6,00-15,00; Sojabohnen Schod 0,70-1,00; Bohnenbohnen Schod 3,00-7,00; Weizen Schod 3,00-5,00; Röhre, Schod 3,50-9,00; Röhre, Schod 3-5; Weizen Schod 15,00-20,00, da. 50 kg 30,00; Petersilienmehl Schod 1,00-3,00; Weizen Schod 6,00-1,00; Salat Schod 2,00 bis 3,00; Zwiebeln, 50 kg 7,00-8,00; Tomaten 50 kg 25,00-30,00; Pfefferlinge 50 kg 30,00-35,00; Eier 2,00-4,50. Weizen Schod 15,00-20,00 M.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmittag: An der Röhre noch größtenteils heiter, trocken und wärig warm. Im Binnenlande von Eiben nach Westen fortwährende Trübung und besonders im Südosten an vielen Orten leichte Regenfälle und etwas Abkühlung.

Johann Schmidberger, Dörfen, Kr. Forst; Schw. v., Schuß Hals. — Friedrich Gruffinat, Magdeburg; leicht verwundet, Schuß linker Arm. — N. Jakob Braun, Böhlerthal, Baden-Baden; Schw. v., Brust. — N. Joseph Deinhard, Langenthal, Bayern; Schw. v., Rücken. — 6. Komp. Heinrich Drave, Triplau, Kr. Plesse; tot. — Josef Duda, Szaradowo, Kr. Ramisch; tot. — Friedrich Wittelopp, Gr. Benigstedt, Braunschweig; tot. — N. Johann Moser, Neugnishausen, Kr. Tuttlingen; tot. — U. D. Wilhelm Heitmann, Mühlhagen, Kr. Uelzen; Schw. v., Kopf. — Joseph Bauer, Reufra, Kr. Gammertingen; verm. — 7. Komp. Ofr. Otto Weiser, Breslau; tot, Schuß d. Brust, Arm u. Hand. — Franz Staudera, Friedberg, Kr. Oppeln; tot, Kopf. — N. Eugen Stehle, Mittelbrunn, Kr. Haigerloch; tot. — U. D. Eugen Volle, Orzede, Kr. Pflz; Schw. v., Schuß rechte Schulter. — N. Gottfried Ulrich, Sandweger, Baden-Baden; verm. — N. Ernst Ambros, Haueneberstein; Schw. v., Bauchschuß. — U. D. Gustav Lachmann, Romowo, Kr. Třebitz; verm. — Konrad Kneulein, Unterriehelshausen, Kr. Uffenheim; Schw. v., linker Arm. — 8. Komp. U. D. N. Paul Schued, Wildeshausen, Kr. Arnberg; tot, Kopfschuß. — Ofr. d. R. Albert von der Heyden, Salzhemmendorf, Kr. Bielefeld; tot, Schuß d. d. Brust. — N. Joseph Lang, Görden, Kr. Baden-Baden; tot, Schuß d. d. Brust. — Jakob Korasat, Gauerowice, Posen; verm. — N. Ferdinand Rom, Gauselshagen, Hechingen; Schw. v., Schuß i. Bauch. — N. Antonin Brigel, Emfingen, Kr. Haigerloch; Schw. v., Oberarm. — Anton Kapieralla, Wienkowitz, Posen; leicht verwundet, Schuß in den Arm. —

Infanterieregiment Nr. 41.

3. Komp. Friedrich Wilms, Plutowo, Kr. Kulm; gef., Schuß in den Kopf. — 11. Komp. Paul Friedrich Wilhelm Löper, Charlottenburg; verm. — N. Johann Blesze, Loozbach, Kr. Naumburg; Schw. v., rechtes Bein. — 12. Komp. St. Brauch; Schw. v., Kopf. — Franz Hagen, Wipolothen b. Ragnitz; tot, Brust. — Oskar Emil Mahlow, Lützen b. Jüterbog; tot, Brust. — Gustav Adolf Pögel, Wiesherden b. Gumbinnen; Schw. v., Bauch. — N. Martin Jandzema, Sudmanten-Trusch b. Memel; Schw. v., rechtes Bein.

Infanterieregiment Nr. 76.

1. Komp. Hans Becken, Hamburg; l. v., rechte Hand b. Schrapnel. — Harry Duhh, Schwerin; verm.

Infanterieregiment Nr. 131.

4. Komp. Landwehrm. Josef Karl Eugen Egens, Montdidier, Kr. Chateau Colins; d. Unvorsichtigkeit eines Kameraden erschossen, Hals. — Jakob Förster, Reuf, Kr. Reuf; durch Unvorsichtigkeit e. Kamer. Schw. v., Schulter.

Infanterieregiment Nr. 140.

6. Komp. Richard Franer, Singst, Kr. Franzburg; gestorben, Unglücksfall.

Infanterieregiment Nr. 143.

5. Kompagnie. Johannes Adler, Wilhelm a. Ruhr; leicht verm., Gefäß. — Johann Boullan, Thiergarten, Kr. Berncastel; l. v., rechter Oberschenkel. — Walter Rodt, Langenberg, Kr. Reitmänn; Schw. v., linkes Bein. — 8. Komp. N. Karl Hoffmann, Strahburg i. Elz; tot, Schuß l. d. Kopf. — Wilhelm Orzogow, Chrobaczow, Kr. Bruthen; Schw. v., Schuß l. d. Kopf, gestorben. — Albert Schulke, Bernrode, Grafschaft Hohenstein; l. v., Schuß i. linken Arm. — Johann Schmitz, Rosdösch, Kr. Wittburg; l. v., Rücken. — Josef Saul, Vixenriede, Kr. Mühlhausen i. Th.; l. v., linke Hand. — Adalbert Grünig, Seebach, Kr. Langensalza; l. v., linke Hand. — Ofr. Joseph Pflz, Jessenthal, Kr.

Wschaffenburg; Schw. v., linke Fuß. — N. August Lichtenthaler, Strahburg; Schw. v., linker Oberschenkel.

Infanterieregiment Nr. 147.

5. Kompagnie Ref. Karl Leon, Alt-Reilath, Kreis Ortelsburg; tot, Schuß durch den Kopf. — N. August Kobagel, Soboloffa, Kr. Reidenburg; l. v., Schuß d. d. rechten Arm. — 6. Komp. Emil Gastran, Osterode, Stadt; l. v., Schuß rechte Hand. — Karl Wittorf, Bornhöved, Kr. Segeberg; Schw. v., Brustschuß. — Adolf Ruchma, Kirchhoppin, Kr. Fischhausen; Schw. v., linke Lunge. — Willi Gaedde, Steglitz; Schw. v., Schuß d. d. linke Wange. — Albert Christ, Wartenberg, Kr. Niederbarnim; l. v., Schuß linker Oberarm. — N. Johann Alischewitz, Klaußen, Kr. Pflz; l. v., Streifwunde linker Oberarm. — Friedrich Roslowitz, Danowen, Kr. Bögen; l. v., linkes Schultergelenk. — N. Otto Urban, Königsberg Stadt; l. v., Schuß d. linken Unterarm. — 7. Komp. Eduard Prophet, Pillupönen, Kreis Stallupönen; tot, Schuß d. d. Brust. — Ofr. Karl Wedert, Frankfurt a. O. Stadt; tot, Schuß d. d. Brust. — Emil Radjuweit, Pareis-Girren, Kr. Niederung; tot, Schuß d. d. Kopf. — Karl Wasmann, Osterode Stadt; tot, Schuß d. d. Kopf. — August Schulz, Hamburg Stadt; tot, Schuß d. d. Kopf. — Adolf Krissin, Gütten, Kr. Allenstein; l. v., Schuß d. beide Hände u. linken Fuß. — Valentin Orzeszowski, Padribe, Kr. Gostyn; Schw. v., Lungenschuß. — Otto Gijchewski, Gunden, Kr. Johannsburg; Schw. v., Schuß i. d. Bauch. — Ofr. Heinrich Brämer, Berne, Kr. Buchum Land; Schw. v., rechter Unterschenkel. — Albert Zwingelberg, Rodzisten, Kr. Ortelsburg; l. v., linker Daumen. — U. D. Franz Schoen, Mjilwiken, Kr. Pflz; l. v., rechter Unterschenkel. — Wilhelm Dering, Lübeck Stadt; l. v., linke Fußsohle. — Gustav Reinmann, Hiddenhäusen, Kr. Hasford; l. v., Schuß linker Oberschenkel. — Stefan Diegmann, Bawerwitz, Kr. Löbau; l. v., Gefäß u. linkes Schienbein. — Friedrich Penzli, Gütten, Kr. Johannsburg; tot, Schuß i. d. Bauch. — Johann Schwenda, Gütten, Kr. Johannsburg; l. v. — Johann Gernschewski, Grabnitz, Kr. Pflz; l. v., linker Unterarm. — 8. Komp. Karl Dehlow, Kolberg Stadt; l. v., linker Fuß. — Martin Weiß, Jauer, Kr. Bögen; Schw. v., recht. Unterschenkel. — U. D. Friedrich Eschment, Reu-Nischken, Kr. Jüterburg; Schw. v., rechter Zeigefinger abgeschossen. — Johann Embrecht, Mjilinken, Kr. Pflz; tot, Schuß d. d. Kopf. —

Maschinengewehrkompanie.

St. d. Ref. Hans Haugwitz, Gumbinnen Stadt; l. v., linkes Bein. — Ofr. Christoph Ribulski, Barweider, Kr. Osterode; l. v., linke Wade. — Ofr. Otto Gerlach, Landehnen, Kr. Pilsken; l. v., rechtes Armgelenk.

Infanterieregiment Nr. 151.

8. Komp. N. Gottlieb Hartwig, Kollodzengrund, Kr. Ortelsburg; tot.

Infanterieregiment Nr. 165.

6. Komp. N. Hermann Schade, Boglsdorf, Kr. Döherleben; Schw. v., rechtes Bein. — Wilhelm Wagner, Pr. Börnise, Kr. Duedlinburg; Schw. v., Bauch. — Ofr. Otto Blohm, Hamburg; Schw. v., Brust. — N. August Otto, Aischersleben; Schw. v., Bauch. — N. Wilhelm Biele, Langeln, Grafschaft Bernburgerode; l. v., linker Arm. — N. Hermann Einbrodt, Diersleben, Kr. Bernburg; Schw. v., Rücken. — N. Gustav Hartmann, Illenburg; l. v., Brust, Pferde-tritt. — N. Gustav Voigt, Langenstein, Kr. Halberstadt; l. v., Kopf, Schlag. — Hermann Wiegand, Osterwied, Kr. Halberstadt; Schw. v., rechtes und linkes Bein. — Franz Gamsel, Janowitz, Kr. Pflz; verm. — Heinrich Tappe, Hoppenstedt, Kr. Halberstadt; verm. — 7. Komp. Gustav Schwarzbach, Schönebeck, Kr. Kalbe a. S.; Schw. v., Brust.

— Paul Böhner, Göttschen, Kr. Naumburg a. S.; Schw. v., Brust. — N. Otto Kersten, Döherleben, Kr. Döherleben; Schw. v., linkes Bein, Gewehr-gehörsch. — U. D. d. N. Friz Israel, Halberstadt; verm. — 8. Komp. Dugo Hahne, Osterwied, Kr. Halberstadt; tot, Brustschuß. — Ofr. U. D. Hans Bensch, Berlin; Schw. v., linker Arm. — Ofr. U. D. Julius Stöhr, Bremen; Schw. v., Rücken. — N. Otto Frohde, Begeleben, Kr. Döherleben; Schw. v., rechter u. linker Arm. — N. Stanislaus Marella, Witomischel, Kr. Reutemischel; l. v., Rücken, Gewehrgehörsch. — Willi Brüdner, Aischersleben; l. v., Rücken. — St. Hans Schröder, Weickerode, Grafschaft Hohenstein; l. v., linker Arm. — Robert Weirich, Dammersleben, Kr. Döherleben; Schw. v., linkes Bein. — Karl Viel, Pflz, Kr. Halberstadt; l. v., Hals. — U. D. d. N. Bruno Empacher, Arnau, Kr. Königsberg; l. v., rechter Arm. — Ofr. d. N. Wilhelm Göde, Döherleben, Grafschaft Bernburgerode; l. v., rechtes Bein. — 5. Komp. Ofr. Paul Lido Klavemann, Anleoh, Kr. Hannover; l. v., linkes Bein. — Ofr. Ofr. Paul Wegener, Wittstock, Ostprignitz; tot. — 7. Komp. Ofr. Ofr. Vender, Spangenberg, Mellungen; l. v., linkes Bein. — 5. Komp. Franz Hof, Förderstedt, Kalbe a. S.; tot, Brust. — Ofr. Hermann Hengstmann, Aischersleben; Schw. v., Rücken. — Theodor Gusto, Thale a. S., verm. — Reinhold Hoffmann, Pr. Börnise, Duedlinburg; Schw. v., rechtes Bein, Gewehrgehörsch. — Willi Duffe, Halberstadt; Schw. v., rechtes Bein. — Heinrich Köhler, Trautenstein b. Blankenburg; verm. — Franz Köhler, Aischersleben; Schw. v., linkes Bein. — 6. Komp. N. Karl Ziegenberg, Dardeshelm b. Halberstadt; tot, Brust. — Sanitätsgr. Hermann Eden, Strum b. Düsseldorf; tot, rechtes u. linkes Bein. — Franz Wrenkewitz, Agendorf b. Kalbe a. S.; l. v., rechter Arm.

Infanterieregiment Nr. 171.

5. Komp. Karl Gerke, Widdenhäusen, Mühlenden; l. v., Rücken links. — N. Gregor Fänder, Ohnheim, Schlettstadt; l. v., Schuß linker Arm. — St. d. N. Erich Freundlich, Friedrich a. Rh.; l. v., linkes Bein. — 8. Komp. Ofr. d. N. Wilhelm August Dör, Mühlheim a. Rh.; l. v., rechtes und linkes Bein. — Clemens Oster, Peterwall, Zell; l. v., linkes Bein. — Maschinengewehrkompanie. Johann August Lange, Gelsenkirchen; tot, Schuß i. d. Kopf. — Ofr. Karl Robert Friedrich Wein, Braunschweig; l. v., Schuß linke Ferse. — N. Heinrich Nies, Mühlheim a. Ruhr; Schw. v., Schuß linke Hüfte. — St. Erich Pippow, Berlin; tot, Schuß d. d. Brust. — Musketier Johann Friedrich Gerlach, Beehne, Kr. Borbis; Schw. v., linke Halsseite. — Friz Elffner, Pflz; Schw. v. — Franz Witte, Beehne, Kr. Borbis; Schw. v., Unterarm. — U. D. Clemens Bernhard Zellerhof, Oberhausen; l. v., Schuß rechten Oberarm. — Stefan Galant, Drogowo, Kr. Schroda; Schw. v., beide Oberschenkel u. Oberkörper. — Gustav Friedrich Spratte, Kadel, Kr. Hagen; l. v., Gefäß. — Franz Zenzlewski, Pflz, Kr. Rempen; Schw. v., Hüfte. — 8. Komp. Wilhelm Sebastian, Lunstedt b. Helmstedt; tot, Schuß l. d. Kopf. — 7. Komp. Ofr. Wilhelm Großer, Schwarzfeld, Kr. Osterode; tot, Schuß l. d. Kopf.

Kürassierregiment Nr. 5.

4. Eskadron. Ofr. Fritz Mag Ritzlein, Posarlen, Kreis Graudenz; l. v., Ohrmuschel. — U. D. Paul Döbberstalski, Wittrow, Kr. Stolp; Schw. v., z. Bein.

Dragonerregiment Nr. 1.

4. Eskadron. Emil Rieselbach, Gandrinnen; tot, Schuß in die Brust. — Karl Ritter II, Rositten; Schw. v., l. Fuß. — Otto Hendemann, Jonilaten; l. v., Schuß z. Fuß. — St. Wilhelm Engel, Bernhardenhof, Westhavelland; tot, Schuß i. Bauch. — Serg. Dugo Führer, Schmiden; l. v., rechtes Bein. — Ofr. Ernst Kallweit, Coblen; Schw. v., l. Arm.

Dragonerregiment Nr. 3.

Karl Gallen, Cullmen-Aulien; tot, Schuß in die Brust. — Franz Balkowitz, Gersleben; verm. — Friedrich Ballandot, Lobellen; tot, Schuß i. Rücken. — Gustav Wossilus, German; l. v., l. Arm.

Dragonerregiment Nr. 7.

4. Eskadron. Rittmeister Arndt Sauer, Suhl; Schw. v., rechtes Bein. — Gustav Friedrich, Pillupönen; Schw. v. — 5. Col. Max Thomas II, Heckerfeld, Kr. Altentirchen; l. v. — Ewald Stefan, Hüttersdorf, Kr. Saarlouis; l. v.

Dragonerregiment Nr. 11.

2. Eskadron. Serg. Friedrich Ewert, Kolden; l. v., l. Arm.

Sufarenregiment Nr. 3.

4. Col. Bruno Jähle, Hopfgarten; tot, Genickschuß.

Sufarenregiment Nr. 7.

2. Col. Groverin Deder, Eöven, Siegfels; gef.

Manenregiment Nr. 1.

2. Col. Franz Pralat, Reifste; Schw. v., Schuß l. d. Brust, gestorben.

Litauisches Manenregiment Nr. 12.

3. Col. Richard Buchsteiner, Johannisthal; tot, Kopf.

Jägerregiment zu Pferde Nr. 4.

1. Col. Rudolf Morowski, Merzdorf; gef. — 2. Col. Ofr. Otto Höppli, Augustwalde; verm. — Wilhelm Nicolaisen, Baalermoor, Kr. Rendsburg; verm. — Paul Kaelbert, Linder; tot.

Feldartillerieregiment Nr. 1.

Regimentsstab. Ofr. Karl Bogenet, Kordshausen; l. v., z. Schulter u. l. Nase.

Feldartillerieregiment Nr. 60.

5. Batt. Paul Kettelhorn, Ravensberg; verm. — Friedrich Wöhl, Hof-Stralendorf; verm. — Richard Eggert, Crivitz; verm. — Alfred Vogt, Rastat, Kr. Dagenow; l. v., Kopf.

Feldartillerieregiment Nr. 82.

4. Batt. U. D. Gottfr. Schiedlowski, Bergkrag, Kr. Wöhrungen; v., Hinterkopf, bez. dienstfähig.

Fußartillerieregiment Nr. 16.

3. Komp. Johann Theodor Schmetling, Mühlheim-Dümpen; gef. — Paul Heinrich Richter, Langensalza; Schw. v., l. Arm, z. Antegelenk.

Magdeburgisches Pionierbataillon Nr. 4.

3. Kompagnie. Richard Bauermeister, Labdorf, Kr. Bernburg; Schw. v., Unterleib. — Ofr. Richard Beihge, Dankerode, Kr. Mansfelder Gebirgskreis; Schw. v., Unterleib. — Wilhelm Fehle, Stimpfen, Kr. Gardelegen; l. v. — St. Ludwig Gottschall, Mehenau b. Hannover; Schw. v., Schuß d. Schulter, Arm, Knie u. Fuß. — Hermann Albert, Thurn, Kr. Glauchau; verm. — N. Ofr. Karl Madzel, Dölln, Saalkreis; Schw. v., Brustschuß. — N. Friz Thiele, Magdeburg; Schw. v., Knie-schuß.

Pionierbataillon Nr. 24.

1. Kompagnie. Ofr. Heinrich Keffelmann, Parsingshausen; schwer verwundet, Unterleib. — Johannes Lofemann, Hamborn; l. v., Brustschuß, Oberschenkel. — Carl Orins, Bese, Kr. Rees; l. v., z. Oberschenkel. — Ofr. Heinrich Lupp, Seth, Kr. Segeberg; tot, Kopfschuß.

Feldfliegerabteilung.

St. Paul Wilhelm Rudolf Störmer, Dersau; l. v., l. Fuß.